

# LOKALANZEIGER

FÜR DIE STADT STORKOW (MARK)

mit den Ortsteilen Alt Stahnsdorf, Bugk, Görsdorf b. Storkow, Groß Eichholz, Groß Schauen, Kehrigk, Klein Schauen, Kummersdorf, Limsdorf, Philadelphia, Rieplos, Schwerin, Selchow und Wochowsee

Heute mit  
**ARBEIT &  
AUSBILDUNG**  
in der Heimat

Nr. 02/2020  
21. Feb. 2020

Monatszeitung für Storkow (Mark) mit Nachrichten aus dem Rathaus sowie dem AMTSBLATT im Innenteil

www.storkowplus.de

## IN DIESER AUSGABE



**12 LESECAMPER:** Hortkinder begeistern mit Stück über verletzten Hund.



**14 KUMMERSDORF:** Feuerwehr-Kameraden wünschen sich ein größeres Gerätehaus.

### KONTAKT ZUM VERLAG

Telefon 033760 206891  
E-Mail: storkow@medienbuero-gaeding.de  
Internet: www.medienbuero-gaeding.de



## Der große Schilderklau

Zum wiederholten Mal haben ein oder mehrere Unbekannte das Ortseingangsschild von Storkow (Mark) gestohlen: Der entsprechende Rahmen an der Verbindungsstraße zwischen Lebbin und der Storchenstadt ist derzeit leer. Der Bauhof muss nun Ersatz besorgen. Jedes Jahr verschwinden rund 25 Schilder. Die ganze Geschichte auf Seite 2. FOTO: MARCEL GÄDING

## Tipps für Ausflüge in und um Storkow

**NEUE REIHE:** Ab sofort präsentieren Insider im Lokalanzeiger Orte, die einen Besuch lohnen

**Wohnen, wo andere Urlaub machen: das zeichnet das Leben in der Stadt Storkow (Mark) und ihren Ortsteilen aus. Ab sofort erhalten Leserinnen und Leser des Lokalanzeigers jeden Monat Tipps für Ausflüge.**

Im Rahmen unserer neuen Serie „Storkow – hin & weg“ präsentieren die Mit-

arbeiterinnen der Tourist-Information auf der Burg Storkow künftig Tipps für Ausflüge. Sie reichen von spannenden historischen Orten bis hin zu Ratschlägen, welche Gegenden man unbedingt mal mit dem Fahrrad oder zu Fuß erkundet haben muss. Den Auftakt macht in dieser Ausgabe des Lokalanzeigers Sylvia Bartusch, die Leiterin der Tourist-Information auf

der Burg Storkow. Sie nimmt uns mit zu einem Ausflug auf die Binnendüne nahe der Reichenwalder Straße. Diese einzigartige Landschaft bietet nicht nur vielen seltenen Pflanzen- und Tierarten ein Zuhause, sondern bringt auch eine Auszeit vom stressigen Alltag. Gut 15 Hektar wollen erkundet werden. Den Ausflugstipp finden Sie auf Seite 17.

**Behinderten-Fahrdienst**

Wir fahren für Sie mit Spezialfahrzeugen!  
Kita ■ Schulen ■ Beruf ■ Freizeit

**HENRY JARZINA**  
Bugker Dorfstraße 44 B  
15859 Storkow OT Bugk  
Tel. (033678) 4 02 46  
Fax (033678) 4 02 47

Anzeigen

**Bestattungshaus Möse GmbH**

Wenden Sie sich Tag und Nacht vertrauensvoll an uns:  
15234 Frankfurt (Oder) 15859 Storkow (Mark)  
Rathausstraße 65 Altstadt 9  
Tel. 0335 400 00 79 Tel. 033678 44 24 25  
Funk 0171 215 85 00  
Internet: www.bestattungen-moese.de

**ARBEITEN IN STORKOW!**  
Die Autohaus Reinhold GmbH sucht  
**KfZ-Mechatroniker** (m/w/d)  
**Kfz-Schlosser** (m/w/d)  
**Azubis KfZ-Mechatroniker/ Karosseriebauer** (m/w/d)

Bewerbungen bitte per Mail an [info@ah-reinhold.com](mailto:info@ah-reinhold.com). Weitere Infos unter Tel. 033678 68060.

**AUTOHAUS REINHOLD GMBH (A)** 15859 Storkow • Fürstenwalder Straße 70  
(H) = Vertragshändler, (A) = Vertragswerkstatt mit Neuwagenagentur, (V) = Verkaufsstelle

## Erstbezug nach Sanierung!

Wir sanieren für Sie eine 3-Raum-Wohnung in der Karl-Marx-Straße im 1.OG mit 66,5 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Die Wohnung erhält ein modernes Wannenbad. Bezugsfertig ab 01.07.2020. Bei Interesse informieren wir Sie gern!

Am Markt 4 | 15859 Storkow (Mark) | Tel. (03 36 78) 7 38 56 | [www.storkower-wbg.de](http://www.storkower-wbg.de)

**WBG**  
Storkower Wohnungsbau- und  
Verwaltungsgesellschaft mbH

## Bundeswehr warnt vor Gefahren

**STORKOW** ■ Die Standortälteste Storkow gibt bekannt, dass auf dem Standortübungsplatz in der Zeit vom 1. bis 31. März Schießübungen stattfinden – und zwar Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 16 bis 22 Uhr und Freitag von 8 bis 11 Uhr. Während der sonstigen Ausbildungsvorhaben ist mit dem Einsatz von Manövermunition und pyrotechnischen Mitteln zu rechnen. Das Betreten der „Militärischen Sicherheitsbereiche“ wird hiermit ausdrücklich verboten. Die militärischen Sicherheitsbereiche sind durch Warntafeln (Grenztafeln) gekennzeichnet. (bw)

## Elektroschrottmobil kommt nach Storkow

**STORKOW** ■ An drei Tagen macht das Schadstoff- und Elektroschrottmobil des KWU in Storkow (Mark) und in den Ortsteilen halt. Am 16. März ist es von 8.30-9 Uhr auf dem Festplatz an der Burgstraße, bevor es dann am selben Tag in die Dörfer fährt: 9.30-10 Uhr Groß Schauen (gegenüber der Kita), 10.30-11 Uhr Selchow (gegenüber Gaststätte), 11.30-12 Uhr Klein Schauen (an den Glascontainern), 13-13.30 Uhr Görzdorf (Buscher Weg), 14-14.30 Uhr Philadelphia (an der Feuerwehr), 15-15.30 Uhr Storkow, Schützenstraße (vor dem ehemaligen Werkstoffhof), 16-16.30 Uhr Rieplos (Hauptstraße, an den Glascontainern). Am 25. März stoppt das Schadstoff- und Elektroschrottmobil des KWU von 11.30-12 Uhr in Bugk (Dorfstraße, an den Glascontainern), von 13-13.30 Uhr in Kehrigk (Schweriner Weg an den Glascontainern), 13.45-14.15 Uhr Groß Eichholz (an den Glascontainern), 14.45-15.15 Uhr Hubertushöhe (am Bahnübergang). Am 2. April kommt das Mobil von 9.30-10 Uhr nach Limsdorf (Halt: an den Glascontainern). (mbg)



Mario Hilsing und André Pfeiffer ärgern sich über den Schilderklau. FOTO: MARCEL GÄDING

## Der große Schilderklau

**KRIMINALITÄT:** Immer wieder entwenden Unbekannte Verkehrs- oder Ortseingangsschilder. Den Schaden bezahlen die Steuerzahler.

**Die Stadtverwaltung von Storkow (Mark) hat zunehmend mit dem Diebstahl von Verkehrs- und Ortseingangsschildern zu kämpfen. Ordnungsamt und Polizei sind alarmiert. Doch bislang konnte kein Täter dingfest gemacht werden.**

Wer von dem kleinen Ort Lebbin nach Storkow fährt, trifft am Ortseingang auf einen leeren Schilderrahmen. Zum wiederholten Mal entwendeten Unbekannte das große, gelbe Schild mit dem Stadtnamen. Und ihr Werk konnten der oder die Täter offenbar in aller Ruhe verrichten. Denn die kleine Straße ist vor allem abends kaum frequentiert. Bis ein neues Schild angeliefert wird, weist nun eine große „50“ auf weiß-rottem Untergrund Autofahrer auf die innerörtliche Höchstgeschwindigkeit hin.

Nach Auskunft von André Pfeiffer, dem stellvertretenden Leiter des Bauhofs, ist es nicht das erste Mal, dass am Ortseingang von Lebbin kommend das Schild verschwunden ist. Wer hinter den Taten steckt, weiß er nicht – vermutlich aber sind es Trophäenjäger, die es auf die Schilder abgesehen haben. 485 Euro kostet so ein Schild. Für die Montage kommen noch einmal 100 Euro dazu.

An die 25 Schilder verschwinden jedes Jahr in Storkow. Erst kürzlich wurde

auf der Brücke in der Innenstadt der Hinweis „Storkower Kanal“ entwendet. Viel schlimmer jedoch wiegt der Diebstahl von Verkehrszeichen, die Kraftfahrern wichtige Hinweise liefern. Besonders beliebt sind Sackgassenschilder. Die werden aufgestellt, wenn etwa wie unlängst Baustellen in der Altstadt die Weiterfahrt unmöglich machen. Zum Einsatz kommen sie aber auch, wenn die Zugbrücke repariert wird. „So manches Mal sind dann schon Lkw in die Altstadt gefahren, weil die Schilder fehlten“, berichtet André Pfeiffer. Das Problem: Die großen Zugmaschinen oder Lieferfahrzeuge lassen sich in den engen Straßen nicht wenden. Nur mit viel Geduld und Unterstützung Dritter können die Lkw-Fahrer sich rückwärts manövrieren.

Mehrfach schon wurde das Sackgassenschild „Zufahrt bis Brücke frei. Keine Wendemöglichkeit“ samt Holm aus der Verankerung entfernt. Pfeiffer ist darüber mehr als verärgert, denn vor allem wegen der Gefahrenabwehr müssen seine Kollegen und er schnellstmöglich für Ersatz sorgen. Außerdem bleiben andere, wichtige Arbeiten liegen. Auch in diesem Fall ist unklar, wer die Taten zu verantworten hat. In jedem Fall darf eine böswillige Absicht vermutet werden. Anders ist das womög-

lich bei Schildern, die auf ein Tempolimit hinweisen. Die 30er-, 50er- und 60er-Schilder verschwinden immer wieder – gut möglich, um als außergewöhnliches Geschenk zu einem runden Geburtstag zu dienen. Was man hingegen mit Parkverbotsschildern anfängt, die ebenfalls auf der Diebstahlsliste stehen, ist nicht nachvollziehbar.

Um die 2.000 Euro pro Jahr beträgt der Schaden, der durch den Schilderklau entsteht. Zahlen muss das am Ende der Steuerzahler. Mario Hilsing vom Außendienst des Storkower Ordnungsamts ist entsetzt über so viel Skrupellosigkeit. Er und die Kollegen der Polizei sind alarmiert. „Der Schilderklau stellt einerseits einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr, andererseits einen Diebstahl dar“, sagt Hilsing. Und das seien Straftaten, die mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden können. Zumindest für temporäre Schilder gibt es inzwischen eine praktikable Lösung. André Pfeiffer sagt, dass diese künftig stärker gesichert werden. Er würde sich freuen, wenn Anwohner wachsamer seien und sich sofort an die Polizei wenden, wenn sie etwas Verdächtiges beobachten. Hinweise nimmt auch das Ordnungsamt unter Tel. 033678 68-464 entgegen. (gäd.)

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Medienbüro Gäding, Groß Eichholz 4, 15859 Storkow (Mark)

### Zuständig für Mitteilungen der Verwaltung:

Stadt Storkow (Mark) - Die Bürgermeisterin Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow (Mark)

### Ansprechpartnerin Stadtverwaltung:

Franziska Münn, Tel. 033678 68-462  
E-Mail: muenn@storkow.de

### Verlag, Satz, Anzeigen und Redaktion:

Medienbüro Gäding, Groß Eichholz 4,

15859 Storkow (Mark), Ansprechpartner:

Marcel Gäding, Tel. 033760 206891.

E-Mail: storkow@medienbuero-gaeding.de

### Verantwortlich im Sinne des

### Pressegesetzes:

Marcel Gäding

### Druck:

BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH  
Am Wasserwerk 11, 10365 Berlin

### Verteilung:

Eigenvertrieb Medienbüro Gäding

Lokalanzeiger und Amtsblatt erscheinen kos-

tenlos einmal im Monat und werden an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Storkow (Mark) und ihre Ortsteile verteilt. Sie liegen zudem kostenlos zur Mitnahme im Rathaus und an verschiedenen Orten aus und sind über [www.storkowplus.de](http://www.storkowplus.de) als PDF abrufbar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Gestaltete Anzeigen, Texte und Fotos sind urheberrechtlich geschützt. Eine Verwendung durch Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung. Verstöße werden juristisch geahndet. Für den Inhalt von Inseraten sind allein die

Werbungtreibenden verantwortlich. Die Stadtverwaltung Storkow (Mark) zeichnet sich verantwortlich für die Seiten „Aus dem Rathaus“, „Aus den Ortsteilen“ sowie das Amtsblatt und alle übrigen amtlichen Mitteilungen der Stadt, die mit dem Kürzel „svs“ für Stadtverwaltung Storkow gekennzeichnet sind. Alle weiteren redaktionellen Inhalte liegen in der alleinigen redaktionellen Verantwortung des Verlages.

Der nächste Lokalanzeiger erscheint mit dem Amtsblatt am **20. März 2020**.

# Das Interesse an Geschichte ist groß

**KULTUR:** „Gefährten der Nacht“ begeistern fast 1.000 Menschen



Historische Kostüme sind ihr Markenzeichen: die „Gefährten der Nacht“ am Eingang zur Burg Storkow. FOTO: MARCEL GÄDING

Zehn Jahre nach der Gründung der „Gefährten der Nacht“ ist das Interesse von Einheimischen und Touristen an den Veranstaltungen des Vereins groß: Im vergangenen Jahr nahmen fast 1.000 Gäste an den großen Nachtwächterführungen sowie an den beiden Aufführungen des Theaterstücks „Der rote Tod“ teil, wie der Vereinsvorsitzende Eike Teichert sagte.

Die „Gefährten der Nacht“ waren 2009 gegründet worden: Die aktuell 39 Mitglieder schlüpfen in die Rollen historischer Storkower Persönlichkeiten und vermitteln auf humorvolle, unterhaltsame Weise Stadtgeschichte. Von Anfang an erfreuen sich die Nachtwächterführungen großer Beliebtheit: Dabei verwandeln die „Gefährten der Nacht“ die Altstadt in eine Theaterkulisse und nehmen die Besucher mit auf eine Zeitreise. Darüber hinaus unterstützen sie auch anderen Veranstaltungen, um Werbung für Storkow zu machen: Erst im Dezember 2019 begleiteten sie mit

einem Trommlerkonzert als Überraschung die Feier zur Einführung von Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig in deren zweite Amtszeit.

Wie die nun vorgelegte Bilanz für das vergangene Jahr zeigt, reißt das Interesse des Publikums an der ehrenamtlichen Arbeit des Vereins nicht ab – ganz im Gegenteil. Mit „Der rote Tod“ konnten die „Gefährten der Nacht“ ein Theaterstück etablieren, das getrost als Straßenerbe bezeichnet werden darf. „Schon am ersten Tag des Kartenvorverkaufs waren alle Tickets weg“, freut sich Eike Teichert. Wegen der großen Nachfrage wurden 2019 erstmals auch die „Zauberhaften Märchenführungen“ auf zwei Termine ausgedehnt.

Für dieses Jahr sind acht Nachtwächterführungen, zwei Aufführungen von „Der rote Tod“, eine Führung zu den Rauhächten und zwei zauberhafte Märchenführungen geplant. Außerdem wollen die Mitglieder die Feier zum zehnjährigen Bestehen ihres Vereins nachholen. (mbg.)

## TERMINE DER GEFÄHRTEN DER NACHT 2020

### Große Nachtwächterführungen:

3. April (20 Uhr), 15. Mai (20.30 Uhr), 5. Juni (21 Uhr), 3. Juli (21 Uhr), 14. August (20.30 Uhr), 4. September (20 Uhr), 9. Oktober (20 Uhr), 6. November (20 Uhr)

### „Der Rote Tod“:

31. Oktober (16 Uhr ohne Führung, 19 Uhr mit Führung, Karten ab 20. September)

### Zauberhafte Märchenführung:

19. Dezember (16 Uhr), 20. Dezember (16 Uhr)

### Führung zu den „Rauhächten“:

30. Dezember, 19 Uhr

Tickets in der Tourist-Information, Schloßstraße 6, 15859 Storkow (Mark), Tel. 033678 73108.



### Leistungsvielfalt

- ▣ Fliesenverlegung
- ▣ Natursteinverlegung
- ▣ Badsanierung
- ▣ Wandverkleidung
- ▣ Silikon- und Acrylverfugung

Lindenallee 14 · 15848 Behrensdorf  
Telefon: 0 336 77 / 625 800 · Mobil 0 172 / 325 110 9

[www.fliesenleger-tepper.de](http://www.fliesenleger-tepper.de)



## Gönn Dir was!

### Privatkredit



Zum Beispiel:

# 4.000 €

# 53 €

monatliche Rate\*

\*Nettodarlehensbetrag: möglich von 2.000 € bis maximal 50.000 €, Auszahlung in einer Summe direkt aufs Girokonto der Sparkasse, Laufzeit: Sie haben die Wahl von 36 – 96 Monaten / Monatliche Rate ab 26,17 € / Effektiver Jahreszins: Bonitätsabhängig, ab 4,41 % p.a. / gebundener Sollzinssatz ab 4,32 % p.a. / Gesamtbetrag aller Zahlungen: Bonitätsabhängig, ab 2.129,16 € bis 61.014,94 € (Stand: 13.12.2019) / Zinssatz, monatliche Rate sowie Gesamtbetrag können sich deswegen ändern. Unsere Berater unterbreiten gern ein persönliches Angebot. Beispiel: 5,24 % effektiver Jahreszins bei 15.000 € Nettodarlehensbetrag mit gebundenem Sollzinssatz von 5,12 % p.a., Laufzeit: 36 Monate, Gesamtbetrag aller Zahlungen 16.212,28 €, Darlehensgeber: Sparkasse Oder-Spree, Franz-Mehring-Str. 22, 15230 Frankfurt (Oder)

\* Beispiel: 6,06 % p.a. effektiver Jahreszins bei 4.000 € Nettodarlehensbetrag, für 96 Monate Laufzeit und geb. Sollzinssatz 5,90 % p.a., Gesamtbetrag aller Zahlungen 5.030,18 €, Stand 13.12.2019, freibleibend

s-os.de

## Zwischen Rathaus und Kaserne

**AKTION:** Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig und Bundeswehr-Kommandeurin Anastasia Biefang tauschen zwei Tage lang die Jobs. Am Ende stehen viele neue Erkenntnisse.

Die Stadt Storkow (Mark) und die Bundeswehr sind seit vielen Jahren gute Partner. Sie organisieren Benefizkonzerte oder machen beim Stadtfest in diesem Sommer gemeinsame Sache. Doch wie sieht eigentlich der Alltag in der Kurmark-Kaserne aus? Und welche Termine stehen im Rathaus an? Zeit für einen Jobtausch. Einen Tag lang übernahm Storkows Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig (SPD) symbolisch das Kommando über das Informationstechnikbataillon 381, während Kommandeurin Oberstleutnant Anastasia Biefang tags darauf in die Rolle der Bürgermeisterin schlüpfte. Der Lokalanzeiger für die Stadt Storkow (Mark) hat die beiden Frauen begleitet.

An diesem frühen Morgen herrscht rege Betriebsamkeit am Tor der Kurmark-Kaserne. Cornelia Schulze-Ludwig ist gut vorbereitet, zeigt dem Wachhabenden ihren Passierschein. Der Schlagbaum öffnet sich, und damit eine ganz andere Welt für

die Bürgermeisterin von Storkow (Mark). Denn was genau hinter den Mauern und Zäunen der Kurmark-Kaserne passiert, kannte sie bislang nur aus Erzählungen. „Jobtausch“ – so nennt sich das Projekt, auf das sich die Kommunalpolitikerin gemeinsam mit der Bundeswehr-Kommandeurin verständigt hat. Jede soll mal einen Einblick hinter die Kulissen bekommen.

Gegen 7.45 Uhr empfängt Oberstleutnant Anastasia Biefang die Bürgermeisterin. Beide haben ein herzliches, fast freundschaftliches Verhältnis, duzen sich. Eine Viertelstunde bleibt Zeit, sich kurz mit dem Büro der Kommandeurin vertraut zu machen und einen Blick auf den Terminkalender zu werfen, der ganz anders aussieht als der von der Bürgermeisterin.

„Mein Tag ist von früh bis abends durchgetaktet“, sagt sie. Die Kommandeurin hingegen „gönnt“ sich freie Zeitfenster ohne Termine, „sonst komme ich hier nicht aus dem Zimmer raus“. Eine Uniform gibt es für Cornelia Schulze-Ludwig jedoch nicht.



Cornelia Schulze-Ludwig lässt sich von Anastasia Biefang erklären, an welchen Orten auf der Welt Storkower Soldaten im Einsatz sind. FOTO: MARCEL GÄDING

Auch wenn sie an diesem Tag noch mehrere Meldungen „abnimmt“, bleibt Anastasia Biefang auch beim Jobtausch weiter Chefin der Truppe mit mehr als 700 Soldatinnen und Soldaten.

Der Tag beginnt mit der täglichen Morgenrunde im engsten Führungskreis. Die Themen reichen von der Organisation des alljährlichen Neujahrsempfangs bis hin zu internen Angelegenheiten. Bevor es später zur Stabsbesprechung mit den Kompaniechefs geht, machen die Frauen einen Abstecher ins bundeswehreigene Schulungszentrum. Es geht um Veränderungsprozesse und wie man damit umgeht. „Changemanagement“ nennen Fachleute dies – und das zumindest kommt der Bürgermeisterin bekannt vor. Wie reagiert man auf Veränderungen von außen? Eine Frage, auf die auch die Rathaus-Chefin tagtäglich Antworten finden muss. Es folgen weitere Termine, darunter Ehrungen und Vor-Ort-Besichtigungen. Mal geht es über die langen Kasernenflure, mal über die vom Nieselregen befeuchteten Straßen.

Bereits vor dem Mittagessen wird klar: Das Handeln der Truppe ist immer mit einer Strategie verbunden. Und eine Kommandeurin ist immer nur so gut wie der Stab, der sie umgibt. „Das ist ein großer Apparat, damit muss man erst einmal vertraut sein“, sagt Schulze-Ludwig. Besonders beeindruckt aber ist sie von den unzähligen Abkürzungen, die in fast jedem zweiten Satz auftauchen: BtlBef, MatVwt, UstgPers. Das Fazit liegt auf der Hand: Hier wird nicht lange um den heißen Brei gesprochen. Allerdings sind alle Vorgänge, Vorhaben und Projekte äußerst bürokratisch.

Szenenwechsel am Tag darauf: Eine gut gelaunte Kommandeurin betritt das Bürgermeister-Zimmer und nimmt erst einmal Platz am Schreibtisch von Cornelia Schulze-Ludwig. Die hat ihren Computer schon hochgefahren. An diesem Morgen soll die Retter-Prämie an die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr ausgezahlt werden. Dabei handelt es sich um eine finanzielle Anerkennung des Landes Brandenburg. Die Fachabteilung und die Kämmerei haben die Zahlungen bereits vorbereitet, nun muss nur noch die Bürgermeisterin die mehr als 70.000 Euro umfassende Stabel-Überweisung an über 200 Einzelempfänger als sachlich richtig freigeben. Mit fragenden Blicken sitzen die Frauen nun vor dem Bildschirm. Eigentlich müsste doch alles mit einem Mausklick erledigt sein? Nein, keineswegs – jede Überweisung ist einzeln zu bestätigen. Gut, dass Kämmerin Bettina Pukall ihre Hilfe anbietet. Andernfalls würden die Frauen noch am Mittag hier sitzen.

Eine kurze Dienstberatung folgt. Es werden Glückwunschscheiben für Jubilare und die Geburtstage von Verwaltungsmitarbeitern des Monats Februar vorgelegt. Dann endlich geht es raus in den Termin-Marathon: Rüber zur Europaschule, später ins Altenheim nach Karlslust und abends schließlich zum Neujahrsempfang, den die Stadt und die Bundeswehr jedes Jahr auf der Burg veranstalten. „E-Mails beantworte ich meist schon morgens um 6.30 Uhr von Zuhause aus“, sagt Cornelia Schulze-Ludwig. Anders wäre das Pensum nicht zu schaffen. Die Kommandeurin zeigt sich beeindruckt. Ihr Fazit: „Wir können viel voneinander lernen.“

Marcel Gäding

Anzeige



**ANJA HABERZETTEL**  
IMMOBILIEN

sympathisch & kompetent

---

**Ihr Ansprechpartner für Immobilien in der Region**



**ANJA HABERZETTEL**   
Immobilienmaklerin / Inhaberin

Reichenwalder Straße 113 A  
15859 Storkow 

+49 (0)33678 40 64 80   
+49 (0)175 675 75 76 

kontakt@habertzettel-immobilien.de   
www.habertzettel-immobilien.de 

# Mit Zuversicht ins neue Jahr

## NEUJAHRSEMPFANG: Zahlreiche Gäste kamen auf die Burg

**Dichtes Gedränge auf der Burg Storkow: Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Kirchen, Medien, Einrichtungen, Verbänden und der Feuerwehr sowie eine Delegation der polnischen Partnerstadt Opalenica folgten der Einladung zum traditionellen Neujahrsempfang der Stadt Storkow (Mark) und der Bundeswehr.**

Dieser Neujahrsempfang sei ein „klarer Ausdruck unserer engen Patenschaft zwischen dem Bundeswehrstandort und unserer Garnisonsstadt Storkow (Mark)“, sagte Oberstleutnant Anastasia Biefang, Kommandeurin des in Storkow stationierten Informationstechnikbataillon 381. „Das Jahr 2019 unterstrich erneut deutlich unsere gelebte Gemeinschaft und Verbindung.“ Als Beispiele nannte sie die beiden gemeinsam organisierten Benefizkonzerte, aber auch die Beteiligung der Bundeswehr an der Lichtinstallation „Storkow leuchtet“ Ende vergangenen Jahres. Biefang würdigte die Leistungsbereitschaft ihrer Soldatinnen und Soldaten, von denen sich 2019 unter anderem 138 im Einsatz in Afghanistan und 20 weitere in Mali, im Irak, im Kosovo sowie in Litauen befanden. Ausblickend auf das Jahr 2020 sagte Oberstleutnant Anastasia Biefang, dass neben vier Großübungen ihres Bataillons auch der Tag der Bundeswehr ein „wesentliches Highlight“ darstelle: Dieser findet am 13. Juni statt, eingebettet in das große Stadtfest, das am 12. Juni beginnt. „Wir freuen uns, diesen Tag der Bundeswehr für Brandenburg wieder ausrichten zu dürfen“, sagte Biefang. Auch für sie persönlich werde dieses Jahr in vielfacher Weise ein besonderes sein.



**Tomasz Szulc und seine Delegation aus Opalenica. Noch mehr Fotos auf [www.storkowplus.de](http://www.storkowplus.de)** FOTO: M. GÄDING

„Es ist mein letztes als Kommandeurin dieses Bataillons. Am 27. Oktober 2020 werde ich das Kommando nach drei Jahren übergeben. Meine Zeit wird hier enden.“

Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig (SPD) bezeichnete 2019 als ein Jahr mit weitreichenden Entscheidungen, denn es sei ein Wahljahr in Europa, in Brandenburg und auch in Storkow gewesen. „Sie haben die Weichen für die weitere Entwicklung unserer Stadt gestellt“, sagte sie an die Adresse der geladenen Gäste. „Im September haben Sie entschieden, dass ich

weitere acht Jahre Ihre Bürgermeisterin sein darf.“ Das sei für sie eine große Ehre, vor allem aber auch eine Bestätigung für ihre Arbeit und ihren Arbeitsstil. „Unseren Handlungsspielraum zu erhalten und die Attraktivität der Region und unserer Stadt Storkow zu erhöhen, das muss unser Ziel für dieses Jahr und die kommenden Jahre sein.“ Nicht nur die enge Verbundenheit zwischen Bundeswehr und Stadt bestimmte die Reden des Neujahrsempfangs. Tomasz Szulc, Bürgermeister der polnischen Stadt Opalenica, würdigte die inzwischen 17 Jahre währende Partnerschaft beider Kommunen. „Bei jedem weiteren Treffen, jeder Reise und jeder Veranstaltung wurde klar, dass die Zusammenarbeit nicht nur auf dem Papier besteht.“ Im Laufe der Jahre seien Freundschaften zwischen einzelnen Einwohnern entstanden, die weit über den Rahmen offizieller Delegationen hinaus gingen. Szulc gratulierte zudem seiner Amtskollegin Schulze-Ludwig zur Wiederwahl: „Cornelia, ich möchte meine große Freude darüber ausdrücken, dass wir unsere Zusammenarbeit in den kommenden Jahren fortsetzen können.“ Gegenseitige Kontakte seien fest in der Landschaft unserer Städte und Dörfer verankert. Sie hätten zum Verständnis zwischen den Völkern beigetragen. „Als Bürgermeister und Beamter der polnischen Lokalregierung versichere ich Ihnen meine volle Unterstützung für die Idee der Versöhnung. Ich wende mich von Erklärungen der Regierung ab, die den Wert gegenseitiger Akzeptanz leugnen“, erklärte Szulc und erhielt dafür viel Applaus. „Wir beweisen jeden Tag, dass wir in einem vereinten Europa leben.“

Höhepunkt des Abends war die Übergabe von Spenden an den Verein Helfende Hände e.V. und den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Sie erhielten aus den Händen von Anastasia Biefang und Cornelia Schulze-Ludwig jeweils 375 Euro. Das Geld kam im Rahmen der Aktion „Storkow leuchtet“ zusammen: Bei der vom Mittelstandsverein ins Leben gerufenen Veranstaltung verkauften Bundeswehrangehörige leuchtende Luftballons. Der Erlös kommt nun sozialen Zwecken zugute. (mbg.)

Anzeigen

arvaretico gmbh



**IT-Service**

**Warenwirtschaft**  
für  
Produktion - Handel  
Handwerk - Gastronomie



**Software**

**IT-Service, Beratung und Schulung**  
Tel.: 033678 18304  
Mail: [info@arvaretico.de](mailto:info@arvaretico.de)  
[www.arvaretico.de](http://www.arvaretico.de)



**IT-Sicherheit**



**Hardware**

Bahnhofsallee 4a 15859 Storkow (Mark)

## Brandenburger Gastlichkeit im Restaurant „Alter Weinberg“

Feines und Frisches aus der Mark Brandenburg | wechselnde saisonale Gerichte | Räumlichkeiten für Familienfeiern und Veranstaltungen  
**Öffnungszeiten:** Di-So 12-21 Uhr (Küche 12-15 sowie 17-20 Uhr), Montag Ruhetag



Reichenwalder Straße 64, 15859 Storkow (Mark)  
 Tel. 033678 62706, Mobil 0162 2352403  
 unsere aktuelle Speisekarte: [www.weinberg-storkow.de](http://www.weinberg-storkow.de)





**INDIVIDUELL, GRÜN, GÜNSTIG.**

### ökoSTROM von eqSTROM

**Jetzt kostenlos wechseln**  
**0800 - 0005803**



Entdecken Sie unsere attraktiven Preise unter  
[www.eq-strom.de](http://www.eq-strom.de)

## Aus dem Rathaus

### Bürgermeisterin lädt Neubürger ein

**STORKOW** ■ Am Dienstag, dem 25. Februar, lädt Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig um 18.30 Uhr unter dem Motto „Herzlich willkommen in Storkow (Mark)“ zum Neubürgerempfang auf die Storkower Burg ein. Eingeladen werden alle Bürgerinnen und Bürger, die 2019 erstmals nach Storkow (Mark) gezogen sind. Auch Bürgerinnen und Bürger, die bereits im neuen Jahr nach Storkow (Mark) gezogen sind, sind herzlich willkommen. Der Empfang wird Gelegenheit geben, Geschichte und Wurzeln der Stadt kennenzulernen. Neben Informationen zur Stadt erhalten die Gäste hilfreiche Wegweiser sowie Hilfestellung für Neubürgerfragen aller Art. (svs)

### Gewässerschau für die Ortsteile

**STORKOW** ■ Die Gewässerschau des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ für die Ortsteile Bugk, Groß Eichholz, Kehrigk und Schwerin findet am 23. März, 9 Uhr, in der Naturparkverwaltung Dahme-Heidensee, Arnold-Breithor-Str. 8, in Prieros statt. (svs)

### Wasserschutzgebiet: Entwurf liegt aus

**STORKOW** ■ Der Entwurf der Verordnung zur Festsetzung des geplanten Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Storkow einschließlich der Begründung zum Entwurf und die dazu gehörenden Karten liegen vom 2. März bis 2. April beim Umweltamt des Landkreises Oder-Spree (Haus E, Raum 202, Breitscheidstraße 5, 15848 Beeskow) und in der Stadtverwaltung der Stadt Storkow (Mark), Raum 3.17, Rudolf-Breitscheid-Straße 74, 15859 Storkow (Mark), für jedermann zur Einsicht aus. Die Einsichtnahme beim Umweltamt ist Di./Do. 9-12 Uhr und 13-18 Uhr oder nach Vereinbarung unter Tel. 03366 35 1685 möglich. Die Einsichtnahme in der Stadtverwaltung ist Di. 9-12 Uhr und 13-18 Uhr, Do. 9-12 Uhr und 13-16 Uhr und Fr. 9-11 Uhr oder nach Vereinbarung unter Tel. 033678 68 413 möglich. Einwendungen, Hinweise und Anregungen können schriftlich bei der Unteren Wasserbehörde bis 17. April vorgebracht werden. Die Unterlagen sind zudem online: <https://www.landkreis-oder-spree.de/Service-Aktuelles/Aktuelles/Bekanntmachungen> (svs)



### Zusammenarbeit besiegelt

**Die Verwaltungen der Stadt Storkow (Mark) und des Amtes Scharmützelsee weiten ihre interkommunale Zusammenarbeit aus. Zur Unterzeichnung einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gegenseitigen Wahrnehmung der Aufgaben des Standesamtes im Verhinderungsfall wurde Ende Januar die Vereinbarung von Storkows Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig, ihrer Stellvertreterin Bettina Pukall, Scharmützelsee-Amtsleiter Christian Riecke und seinem Stellvertreter Reiner Sydow unterzeichnet. FOTO: STADTVERWALTUNG**

### Bewohner werden befragt

Die Stadt Storkow (Mark) hat die CIMA Beratung + Management GmbH aus Leipzig Ende letzten Jahres mit der Erarbeitung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes beauftragt. Es soll der Sicherung und Optimierung der Versorgungssituation sowie der qualitativen Entwicklung des Einzelhandels in Storkow (Mark) dienen. Die CIMA hat bereits mit den Untersuchungen und Analysen des Einzelhandelsbestandes begonnen. Bei Fragen nach möglichen Angebotslücken und Verbesserungspotenzialen setzt das Unternehmen aber auch auf die Unterstützung der Akteure vor Ort. Von besonderer Bedeutung für den Ausgawert des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Storkow (Mark) ist es, das Meinungsbild und Einkaufsverhalten der Einwohner und Besucher in

Erfahrung zu bringen. Aus diesem Grund soll in den kommenden Wochen eine telefonische Haushaltsbefragung in Storkow (Mark) und Umland durchgeführt werden. Die Stadtverwaltung Storkow (Mark) bittet alle in die Befragung einbezogenen Bürgerinnen und Bürger die CIMA bei ihren Recherchen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung darauf hin, dass selbstverständlich alle Aussagen vertraulich behandelt werden und die Vorschriften des Datenschutzes eingehalten werden. (svs)

**Informationen und Rückfragen:**  
Stadt Storkow (Mark), Harald Mombrei, [mombrei@storkow.de](mailto:mombrei@storkow.de), Tel. 033678 68 413  
CIMA Beratung + Management GmbH, Katharina Groß, [gross@cima.de](mailto:gross@cima.de), Tel. 0341 69 6030

### Aktive Stadtzentren: Sprechstunde

Vivien Kuhn, Gebietsbetreuerin für das Aktive Stadtzentrum Storkow, wird ab sofort einmal im Monat eine Sprechstunde im Familienzentrum, Am Markt 13, anbieten. Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadtzentren“ wird die Sanierung und Belebung der Innenstadt und insbesondere des Marktplatzes in Storkow (Mark) gefördert. In diesem Jahr stehen die Sanierung des Hauses der Begegnung, Am Markt 4, sowie Abrissmaßnahmen auf dem ehemaligen

Helios-Gelände an. Neben diesen großen Maßnahmen ist es auch wieder möglich, kleinere Projekte über den Verfügungsfonds zu fördern. Die nächste Sprechstunde findet am Freitag, dem 13. März, von 12 bis 14:30 Uhr und anschließend jeden 2. Freitag im Monat von 12 bis 14:30 Uhr im Familienzentrum statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. (svs)

**Weitere Informationen:**  
E-Mail: [v.kuhn@lpgmbh.de](mailto:v.kuhn@lpgmbh.de)  
Tel. 030 816160392

## AUF EIN WORT

### Liebe Storkowerinnen und Storkower, sehr geehrte Leserinnen und Leser,

gemeinsam mit dem Informatikbataillon 381 veranstalten wir am 13. Juni den „Tag der Bundeswehr“ in Storkow (Mark).



Nicht in der Kaserne, sondern inmitten unserer Stadt. Wir wollen das Gefühl der Gemeinsamkeit und der regionalen Verbundenheit aufleben lassen und vom 12. bis 14. Juni mit unseren Gästen unser Stadtfest „Wir. Sind. Storkow“ in Verbindung mit diesem bundesweit bekannten Tag feiern. Natürlich wollen wir auch unsere schöne Stadt, die Ortsteile, die vielen Vereine und alles, was uns ausmacht, präsentieren. Hierfür haben wir Samstag, den 13. Juni von 10 bis 18 Uhr, vorgesehen.

Wir würden uns freuen, wenn sich auch die Vereine, Verbände, Institutionen und Einrichtungen von Storkow (Mark), sowie regionale Anbieter einbringen und sich präsentieren. Alles ist möglich und auch Ihre Ideen sind gefragt. Sind Sie dabei?

Über Ihre positive Rückmeldung freuen wir uns! Für Rückfragen und Anmeldungen steht Ihnen Frau Münn unter 033678/68-462 oder unter [muenn@storkow.de](mailto:muenn@storkow.de) gern zur Verfügung.

Ihre Cornelia Schulze-Ludwig,  
Bürgermeisterin

## SITZUNGSTERMINE

### ORTSTEILE

Alt Stahnsdorf: 09.03., 19 Uhr  
Bugk: 10.03., 19 Uhr, Ortsbegehung\*  
Görsdorf: 09.03., 18:30 Uhr, Ortsbegehung\*  
Groß Eichholz: 09.03., 19 Uhr  
Kehrigk: 16.03., 19 Uhr, Ortsbegehung\*  
Klein Schauen: 03.03., 19 Uhr  
Philadelphia: 05.03., 19 Uhr, Ortsbegehung\*  
Selchow: 12.03., 19 Uhr, Ortsbegehung\*  
\*Die Ortsbegehung mit der Bürgermeisterin beginnt jeweils um 17 Uhr.

### STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Fachausschuss Bauen und Umwelt: 03.03., 19 Uhr  
Fachausschuss Bildung, Soziales und Ordnung: 04.03., 19 Uhr  
Fachausschuss Finanzen und Tourismus: 05.03., 19 Uhr  
Hauptausschuss: 12.03., 19 Uhr  
Stadtverordnetenversammlung: 19.03., 19 Uhr

# Der Rathaus-Soldat

**TAG DER BUNDESWEHR:** Hauptfeldwebel Christian Birkholz ist die Brücke zwischen IT-Bataillon und der Stadt Storkow (Mark)

**Es ist Mitte Februar, wir betreten das mit roten Backsteinen verkleidete Rathaus Storkow (Mark). Hinter zwei großen Breitbildmonitoren im Organisationsbüro des Stadtfestes begrüßt uns ein Mann in Bundeswehruniform.**

Hauptfeldwebel Christian Birkholz ist Soldat und seit zwölf Jahren am Standort Storkow dienstlich zu Hause. Normalerweise ist er IT-Fachmann und zuständig dafür, dass die Soldaten „ins Netz“ kommen. Jetzt widmet er sich einer gänzlich anderen, für ihn aber nicht neuen Tätigkeit. Birkholz ist Teil des Teams „Tag der Bundeswehr 2020“. Am 13. Juni 2020 wird die Stadt Storkow (Mark) mit dem hier ansässigen Informationstechnikbataillon 381 für den Tag der Bundeswehr und das Stadtfest vom 12. bis 14. Juni nicht nur die Tore öffnen, sondern für den Jahreshöhepunkt sorgen.

Die Kommandeurin, Oberstleutnant Anastasia Biefang, freut sich auf diesen Tag und weiß ganz genau, was von ihren Soldatinnen und Soldaten, zu denen auch Christian Birkholz gehört, erwartet wird.

„Dieser Tag wird ein Erlebnis für die Anwohner und alle Besucher“, weiß Biefang. „Wir haben ein Team eingesetzt, welches schon seit letztem Jahr für den Tag der Bundeswehr verantwortlich ist. Hauptfeldwebel Birkholz ist ein wichtiger Baustein dieses Teams, da wir durch ihn einen direkten Draht ins Rathaus gewinnen und noch besser und schneller mit der Stadt wichtige Entscheidungen treffen können.“

Christian Birkholz hat seinen ersten Tag der Bundeswehr 2017 mitgemacht. Schon damals hat er sehr positive Erfahrungen gemacht und war der „beste Ansprechpartner als Militär im Rathaus“ für den Tag der Bundeswehr, so seine Kollegen. Das Wichtigste sei, den soldatischen „Sprech“ abzulegen, damit einen die Mitarbeiter auch verstehen, scherzt Birkholz. Er freut sich, die Rathausmitarbeiter wiederzusehen, diesmal wurde sogar mehr Zeit eingeplant. Bereits seit Ende 2019 ist er aktiv im Rathaus, lässt aber seinen eigentlichen Job bei der Bundeswehr nicht schleifen.

„Dienstbeginn ist grundsätzlich weiter um 7 Uhr in der Kompanie. Ich arbeite einige Tagesaufträge ab, vielleicht muss mal

wieder ein Kennwort zurückgesetzt oder ein Rechner ausgetauscht, werden was ebenso anliegt. Dann kann ich meist zwischen 8 und 9 Uhr ins Rathaus starten und bleibe hier bis zum Dienstschluss. Für die Kompanie bin ich aber dauerhaft erreichbar. Das Gute an meiner Tätigkeit ist, dass ich viele Bundeswehr-Aufträge auch aus dem Rathaus erledigen kann.“

Sein Büro teilt sich Christian Birkholz mit Franziska Münn, projektverantwortlich für das Stadtfest. „Wir freuen uns, dass Christian wieder mit dabei ist“, sagt sie. Es sei einfach gut, dass sich so frühzeitig schon eine Arbeitsstruktur herauskristallisiert habe, findet Birkholz.

Vor allem der unbürokratische Weg bei der Stadt beeindruckt Birkholz, die Wege sind im wahrsten Sinne sehr kurz. Auch die Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig ist in Hörweite, nur eine Tür weiter hat sie ihr Büro. Aufträge für den Hauptfeldwebel hat sie genug. „Wir lassen hier nicht alles stehen und liegen, aber der Tag der Bundeswehr und das Stadtfest haben einen hohen Stellenwert“, betont die Bürgermeisterin. „Das wird wieder ein aufre-



**Christian Birkholz im Gespräch mit der Bürgermeisterin.** FOTO: BUNDESWEHR

gender Tag für uns und ein Erlebnis für alle Besucher“, so die Bürgermeisterin.

Erste Erfolge gab es für Birkholz auch schon. So konnte eine Kooperation mit den Bürgern auf den Weg gebracht werden, um Werbeflächen an deren Grundstücken zu akquirieren. Ein „klarer Fahrplan“ ist durch die Bürgermeisterin vorgegeben. Der „Schwerpunkt“, wie es bei der Bundeswehr heißen würde, ist also bekannt.

Weitere Infos zum Tag der Bundeswehr: Tel. 033678 66-3710, TagderBundeswehr-2020Storkow@bundeswehr.org. Informationen rund um das Stadtfest, Tel. 033678 68-462, muenn@storkow.de

**Benjamin Mailänder**

## NEUES VON IHRER STORKOWER WBG

ANZEIGE

### Hilfe, meine Heizung tropft... Was nun?

**Die Heizung tropft oder die Elektrik fällt aus, ein Rohrbruch entsteht oder die Toilette ist verstopft. Das kann immer mal vorkommen. Tritt ein solcher oder ähnlicher Schaden auf, sollten Sie sich grundsätzlich bei der WBG melden. Denn nur wenn wir Bescheid wissen, können wir uns um die Schadensbeseitigung bei Ihnen kümmern.**



Ihre Reparatur- und Mängelanzeigen melden Sie bitte von Montag bis Freitag während unserer Geschäfts- und Sprechzeiten grundsätzlich im Büro an. Unsere kompetenten Mitarbeiter kümmern sich von hier aus um die weitere Beauftragung.

Wenn eine Havarie jedoch in den Abend- oder Nachtstunden, am Wochenende oder an Feiertagen auftritt, sind die Mieter oft ratlos und wissen nicht, wie sie Hilfe erhalten.

Hierfür ist extra ein Havarietelefon geschaltet. Über die Nummer 0171-7206026 ist immer einer unserer Betriebshandwerker erreichbar. Unser Handwerker kümmert sich um die Schadensbeseitigung. Vor allem muss er einschätzen, ob es sich tatsächlich um eine Havarie handelt oder ob es ein Schaden ist, der

**An Heizungsverbindungen kann es mitunter zu undichten Stellen kommen.**

für eine gewisse Zeit hinzunehmen ist und am nächsten Werktag behoben werden kann. Die Rufnummern der WBG und unseres Havarietelefon finden Sie auch auf der übersichtlichen Hinweistafel in jedem Hauseingang.

Hier eine kleine Übersicht zu Havarien und kleineren Schäden:

**Havarien sind:**

- Totalausfall der Heizung im Winter
- Rohrbruch an der Heizung

- Verstopfung des WC-Beckens
- Ausfall der Wasserversorgung
- Rohrbruch an Wasser-/Abwasserleitungen
- Stromausfall im Haus
- Stromausfall in der gesamten Wohnung
- Brände von elektrischen Leitungen
- Brand, Explosion, Sturm u.a. mit Gefahr für Gesundheit und Leben

**Kleinere Schäden sind:**

- tropfende Wasserhähne
- verstopfte Handwaschbecken oder Badewannen
- laufende Spülkästen
- einzelne defekte Lichtschalter und Steckdosen
- defekte Sicherungen und Relais in der Wohnung
- defekte Haustürschlösser

Notöffnungen von Schlössern an Eingangstüren zur Wohnung sind Sache der Mieter. Hier muss der Schlüsseldienst zum Einsatz kommen.

Um unnötige Kosten zu vermeiden, prüfen Sie bitte stets genau, ob es sich um eine Havarie oder einen kleineren Schaden handelt.



**Wir sind gerne für Sie da!**

Wollen auch Sie sich bei uns zu Hause fühlen? Dann schauen Sie doch mal bei uns vorbei. Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen!

**Geschäftssitz:**  
 Am Markt 4, 15859 Storkow (Mark)  
 Telefon allgemein 033678/73856  
 Telefon Vermietung 033678/73865  
 Telefon Havarie 0171/7206026  
 E-Mail info@storkower-wbg.de

**Unsere Sprechzeiten:**  
 Di 13-18 Uhr, Do 9-12 Uhr sowie nach Vereinbarung

**Ansprechpartner:**  
 Frau Pudell,  
 Geschäftsführerin

Frau Klinge,  
 Sachbearbeiterin für Mietenbuchhaltung und Betriebskostenabrechnung

Frau Kaske / Herr Kirchmann,  
 Sachbearbeiter/in für Vermietung, Abschluss von Mietverträgen sowie Reparaturannahme

Frau Sobolowski  
 Sachbearbeiterin für die allgemeine Verwaltung

Herr Sallmann, Betriebshandwerker (Tel. 0171-3045502)  
 Herr Kummert, Betriebshandwerker (Tel. 0171-3043947)  
 Herr Collberg, Hausmeister (Tel. 0171-7206026)

# Arbeit und Ausbildung

## Neues Jahr, neues Berufsbild: Pflegefachkräfte

Zum Jahresbeginn wurde die Ausbildung im Bereich der Pflegeberufe auf neue Füße gestellt. Ein Überblick.

**Ausbildungsvergütung statt Schulgeld und ein neuer Abschluss, der zur Pflege von Menschen aller Altersstufen in allen Versorgungsbereichen befähigt: Das neue Jahr beginnt mit einer neuen, generalistischen Ausbildung zur Pflegefachkraft.**

In drei Jahren zur „Pflegefachfrau“ oder zum „Pflegefachmann“: Die schulische und praktische Ausbildung ist generalistisch angelegt und qualifiziert die künftigen Pflegekräfte für die selbstständige Pflege von Menschen in allen Pflegesituationen – ob im Krankenhaus, im Pflegeheim oder ambulant in der Wohnung der Patientinnen und Patienten.

Wer möchte, kann sich im dritten Ausbildungsjahr spezialisieren und seine Kenntnisse entweder im Bereich der Altenpflege oder der Kinderkrankenpfle-

ge vertiefen. Der Abschluss lautet dann „Altenpfleger/in“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in“.

Die Bundesregierung hat im Pflegeberufegesetz die Ausbildungen in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege zu einer generalistischen Pflegeausbildung zusammengeführt. Bisher waren sie im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelt.

Die neue Ausbildung ermöglicht, im Verlauf des Berufslebens verschiedene Einsatzmöglichkeiten zu wählen – auch in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. So wird die generalistische Ausbildung in anderen Staaten der EU automatisch anerkannt.

Da die Anforderungen in der Pflege zunehmend komplexer werden, wird es ergänzend zur beruflichen Pflegeausbildung

ein berufsqualifizierendes Pflegestudium geben. Das Studium ist ein weiterer Qualifizierungsweg in der Pflege und bietet zusätzliche Karrierechancen. Es dauert drei Jahre und schließt mit der Verleihung des Bachelors ab. Wer bereits eine berufliche Pflegeausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, bei dem verkürzt sich die Studienzeitszeit.

Pflegefachleute pflegen und betreuen Menschen aller Altersstufen in den Bereichen Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege. In der Grundpflege betten sie hilfsbedürftige Menschen und unterstützen sie bei der Nahrungsaufnahme und Körperpflege. In der ambulanten Pflege arbeiten Pflegefachleute auch mit Angehörigen zusammen und unterweisen diese z.B. in Pflegetechniken. Sie versorgen in Abstimmung mit den behandelnden

Ärzten und Ärztinnen z.B. Wunden und führen Infusionen, Blutentnahmen und Punktionen durch. Außerdem assistieren sie bei Untersuchungen, verabreichen den Patienten ärztlich verordnete Medikamente oder Injektionen und bereiten sie auf operative Maßnahmen vor. Darüber hinaus übernehmen sie Organisations- und Verwaltungsaufgaben wie die Ermittlung des Pflegebedarfs und die Planung, Koordination und Dokumentation von Pflegemaßnahmen. Auch bei der Patientenaufnahme, in der Qualitätssicherung und bei der Verwaltung des Arzneimittelbestandes wirken sie mit. Für die Ausbildung wird i.d.R. ein mittlerer Bildungsabschluss vorausgesetzt. Die Berufsfachschulen wählen Bewerber nach eigenen Kriterien aus.

**Weitere Informationen im Netz:**

<https://www.pflegeausbildung.net/>

Die Gesundheitsklinik Beeskow

Ausbildungsstart  
01.10.2020  
Azubi-WG  
vorhanden

Herzliche Einladung zur Informationsveranstaltung im Oder-Spree Krankenhaus.

**Wir stellen Euch den Ausbildungsberuf Pflegefachmann/-frau vor.**

Wann? am **11.03.2020 - 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr**

Wo? **Oder-Spree Krankenhaus GmbH**

Foyer in der 4. Etage

Schützenstraße 28

15848 Beeskow

**Nutze diesen Tag, um Dir einen Einblick zu verschaffen!**

Wir freuen uns auf Dich!

Bring Deine Bewerbungsunterlagen einfach mit oder sende Sie an:

Oder-Spree Krankenhaus GmbH  
Personalleitung - Juliane Schulze  
Schützenstraße 28, 15848 Beeskow  
[j.schulze@os-kh.de](mailto:j.schulze@os-kh.de)

**ODERSPREE**  
Krankenhaus

# in unserer Heimat

## Kennenlernen, ausprobieren und Erfahrungen sammeln

Im Rahmen des Zukunftstages können Jugendliche wieder einen Tag lang Einblicke in die Berufswelt erhalten.

**Am 26. März öffnen Unternehmen, Hochschulen, Krankenhäuser, Polizei, Behörden und andere Einrichtungen erneut ihre Türen für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7. Beim 18. Zukunftstag können die Mädchen und Jungen verschiedenste Berufe kennenlernen, sich ausprobieren und wichtige Erfahrungen für ihre Berufswahl sammeln.**

Rund 7.450 Brandenburger Jugendliche haben den Zukunftstag im vorigen Jahr genutzt und bei rund 750 Unternehmen und anderen Veranstaltern ein eintägiges Zukunftstag-Praktikum absolviert. Bildungsministerin Britta Ernst und Wirtschafts- und Arbeitsminister Jörg Steinbach rufen alle Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse auf, sich rege am Zukunftstag zu beteiligen.

„Der Zukunftstag ist eine großartige Gelegenheit für Schülerinnen und Schülern, die Berufswelt kennenzulernen und sich – unabhängig von Klischees und veralteten Rollenbildern – selbst ein Bild von Berufen zu machen“, sagt Bildungsministerin Britta Ernst (SPD). Dabei lasse sich herauszufinden, was einen besonders oder eben auch gar nicht interessiert. Kleinere Handwerksbetriebe, große Unternehmen, aber auch Universitäten oder Hochschulen informieren aus erster Hand über ihre Anforderungen und Einsatzmöglichkeiten. „Ich freue mich über jedes Unternehmen und jede Einrichtung, die Zukunftstag-Plätze anbieten. Alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 rate ich, diese tolle Gelegenheit für die eigene Berufsorientierung zu nutzen.“

„Im Land Brandenburg kann man fast 300 Berufe erlernen. Ein Großteil der Berufsbilder ist den jungen Leuten aber kaum bekannt“, erklärt Wirtschaftsminister Jörg Steinbach (SPD). Der Zukunftstag biete Gelegenheit, das breit gefächerte Spektrum kennenzulernen. „Das hilft den Jungen und Mädchen sich zu orientieren und zu schauen, welcher berufliche Weg für sie geeignet sein könnte.“ Das nütze

aber auch den teilnehmenden Unternehmen und Institutionen. Denn für unsere Betriebe wird es immer schwieriger, Fachkräfte zu finden, das gilt für Industrie und Handwerk ebenso wie für das Gesundheitswesen und die öffentliche Verwaltung. Umso wichtiger ist, dass Arbeitgeber, die Auszubildende und Fachkräfte suchen, und Schülerinnen und Schüler, die sich für eine Berufsausbildung oder ein Studium in der Region interessieren, einander frühzeitig kennenlernen.“

Ab sofort können Betriebe und Institutionen auf der Internetplattform [zukunftstagbrandenburg.de](http://zukunftstagbrandenburg.de) Plätze für das Schnupperpraktikum am 26. März 2020 anbieten und so um Nachwuchs werben.

Die Anmeldung für den Zukunftstag erfolgt auf der Aktionslandkarte des Zukunftstages im Internet. Dort erscheinen tagesaktuell die Angebote und freien Plätze in den verschiedenen Regionen. Diese sind sehr vielfältig. In den zurückliegenden Jahren haben sich Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, Dienstleistung und Handel, Gesundheitswirtschaft, Kunststoffe-Chemie, Metall-Elektro, Ernährungswirtschaft, Energie, Optik, Medien und IKT, Verkehr, Mobilität und Logistik sowie Tourismus beteiligt, aber auch die Universitäten und Hochschulen, so die Filmuniversität Babelsberg, die Fachhochschule Potsdam, die Universität Potsdam, die Technische Hochschule Wildau, die Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde sowie die Brandenburgisch-Technische Universität Cottbus-Senftenberg haben Plätze angeboten.

Der Zukunftstag wird mit 57.000 Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert und vom Bildungsministerium betreut. Der Brandenburger Zukunftstag findet jährlich parallel zum bundesweiten „Girls' und Boys' Day“ statt.

**Hier gibt es weitere Informationen:**  
<https://zukunftstagbrandenburg.de/zkt-veranstalter>

Unser Unternehmen mit Sitz im Storkower Ortsteil Philadelphia wächst weiter. Verstärken Sie unser Team!

Wir suchen  
**Schweißer** m/w/d

**ANFORDERUNGEN:**

- entsprechende Nachweise wie Schweißerpass (MIG-MAG, E-Hand)
- Berufserfahrungen
- Belastbarkeit
- Teamfähigkeit
- eigenständiges Arbeiten

**Wir bieten:**

- interessante, abwechslungsreiche Tätigkeiten
- gesicherte Auftragslage
- Entwicklungsmöglichkeiten
- angemessene Bezahlung
- einen modernen Arbeitsplatz in Wassernähe
- geregelte Arbeitszeiten Mo-Fr 8-16 Uhr

Bewerbungen bitte an  
Am Park 1 | 15859 Storkow OT Philadelphia  
E-Mail: [info@jacko-schiffbau.de](mailto:info@jacko-schiffbau.de)  
Tel. 033678 444 644

**JACKO**  
Schiffbau und Yachtservice GmbH



**ASTOR**  
BLADES

**ASTOR Schneidwerkzeuge GmbH**  
Wir liefern Messer aus Storkow in alle Welt

Spezialmesser und -klingen für die Lebensmittelindustrie sind seit mehr als 25 Jahren das Kerngeschäft von ASTOR. Höchste Qualität und unbedingte Zuverlässigkeit zeichnen unsere Arbeit in einem eingespielten Team aus 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ebenso wie unser internationales Vertriebsnetz aus.

**STARTEN SIE EINE AUSBILDUNG BEI UNS AB AUGUST 2020 ALS:**

- ▶ ZERSPANER
- ▶ ELEKTRIKER
- ▶ MECHATRONIKER
- ▶ TECHNISCHER PRODUKTDESIGNER

alle (m/w/d)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per Post oder E-Mail an:

ASTOR Schneidwerkzeuge GmbH  
Frau Gerlind Beutke  
Lebbiner Straße 18, 15859 Storkow  
[gerlind.beutke@astorblades.de](mailto:gerlind.beutke@astorblades.de)

Weitere Informationen unter: [www.astorblades.de](http://www.astorblades.de)



**Finden Sie Ihr Personal!**

Der LOKALANZEIGER bietet Arbeitgebern ab sofort die Möglichkeit im Rahmen unserer Rubrik >>Arbeit & Ausbildung<<, kostengünstig Personal und Azubis zu suchen. Interesse? Wir informieren Sie gern! Tel. 033760 570057

# WIR BRAUCHEN SIE!



Das Zuhause am Storkower See ist eine Wohn- und Pflegeeinrichtung im grünen Storkower Stadtteil Karlslust. Zur Philosophie unseres Hauses gehört, dass jeder Pflegekunde und jede Pflegekundin wertgeschätzt wird. Im Mittelpunkt steht die Individualität des Menschen und nicht dessen Pflegebedürftigkeit. Die Größe unserer Einrichtungen ist überschaubar. Flache Hierarchien und kurze Kommunikationswege bestimmen unseren Alltag. Wir möchten, dass sich unsere Pflegekunden in ihrem Zuhause am Storkower See wohl, geborgen und sicher fühlen. Werden Sie Teil unserer großen Familie und bewerben Sie sich auf eine der hier vorgestellten Positionen. Aktuell suchen wir:



## Pflegefachkräfte (m/w/d)

### Wir erwarten

- Einschlägige Berufsausbildung (Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger...)
- Kenntnis pflegefachlicher Standards sowie die Fähigkeit, diese im Pflegealltag umzusetzen
- Fähigkeit, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen
- Fähigkeit, die Werte und Normen des Unternehmens im Team zu vermitteln, anzuleiten und Umsetzung nachhaltig einzufordern

### Das erwartet Sie:

- Festanstellung in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis
- 30 Tage Urlaub mit der Möglichkeit, anteilig bereits in Probezeit Urlaub zu nehmen
- Haustarifvertrag mit der Berücksichtigung der fachlichen Qualifikation
- Zahlung von Zuschlägen für Arbeit am Sonntag/ Nacht und Feiertagen
- Jahressonderzahlung (im November)
- Prämiensystem
- Berücksichtigung von Wünschen bei der Dienstplangestaltung
- Möglichkeit der individuellen Weiter-Qualifizierung mit Unterstützung durch den Arbeitgeber



## Pflegehilfskräfte (m/w/d)

### Wir erwarten

- Fähigkeit, die Individualität der Pflegekunden wahrzunehmen und entsprechend zu handeln
- Fähigkeit, den Pflegekunden das Gefühl der Geborgenheit und Sicherheit eines Zuhauses zu vermitteln
- Fähigkeit, Neues zu lernen und sich in ein Team einzubringen

### Das erwartet Sie:

- Festanstellung in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis
- 30 Tage Urlaub, mit der Möglichkeit, anteilig bereits in Probezeit Urlaub zu nehmen
- Haustarifvertrag mit Zahlung von Zuschlägen für Arbeit am Sonntag/ Nacht und Feiertagen
- Jahressonderzahlung (im November)
- Prämiensystem
- Möglichkeit der berufsbegleitenden Qualifizierung mit Unterstützung durch Arbeitgeber

**Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen beim**

**Zuhause am Storkower See  
Gemeinnützige Pflege- und Betreuungsgesellschaft der Stadt Storkow mbH  
Birkenallee 10  
15859 Storkow (Mark)  
E-Mail: [mail@altenpflegeheim-karlstust.de](mailto:mail@altenpflegeheim-karlstust.de)**



## Auszubildende zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann

### Wir erwarten

- Mittlerer Schulabschluss oder Hauptschulabschluss plus eine erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung und mindestens einjährige Assistenz- oder Helferausbildung in der Pflege oder erfolgreich abgeschlossene zehnjährige allgemeine Schulbildung
- erste Erfahrungen in der ambulanten oder stationären Pflege, z.B. durch Praktika-Einsätze
- Fähigkeit und Bereitschaft, in engem Kontakt mit Menschen zu arbeiten, zu Lernen, eigene Grenzen zu hinterfragen

### Das erwartet Sie:

- Fester Ausbildungsvertrag mit dem Unternehmen mit einer angemessenen Ausbildungsvergütung
- Hilfe bei der Suche nach einer Pflegeschule
- Begleitung des praktischen Einsatzes durch erfahrene Praxisanleiter/-innen
- Einbindung in das jeweilige Team mit der Möglichkeit, von den Erfahrungen der Teammitglieder zu lernen und eigene Impulse einzubringen
- Möglichkeit, die notwendigen praktischen Ausbildungseinsätze in der stationären und ambulanten Pflege vor Ort/ im Unternehmen zu absolvieren
- nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung und bei persönlicher Eignung Garantie der Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis



## ZUHAUSE AM STORKOWER SEE

WOHNEN | PFLEGE | BETREUUNG

# AMTSBLATT FÜR DIE STADT STORKOW (MARK)

Stadt Storkow (Mark) mit den Ortsteilen Alt Stahnsdorf, Bugk, Görsdorf bei Storkow, Groß Eichholz, Groß Schauen, Kehrigk, Klein Schauen, Kummersdorf, Limsdorf, Philadelphia, Rieplos, Schwerin, Selchow und Wochowsee



23. Jahrgang

Nummer 02/ 2020

21.02.2020

## AUS DEM INHALT:

### Bekanntmachungen der Stadt Storkow (Mark)

1. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 22.01.2020
2. Hauptsatzung der Stadt Storkow (Mark)

3. Haushaltssatzung der Stadt Storkow (Mark)
4. Verfügung über die Teileinziehung einer Teilstrecke der Heinrich-Heine-Straße und der Altstadt sowie der Zugbrücke in Storkow (Mark)

5. Ausschreibung in der Gemarkung Leibsch

### Bekanntmachungen anderer Stellen

6. Satzung der Jagdgenossenschaft Limsdorf vom 11.12.2019

7. Öffentliche Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder)

## Bekanntmachungen der Stadt Storkow (Mark)

### 1.) Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 22.01.2020

#### Öffentlicher Teil:

#### Beschluss-Nr. 94/2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Storkow (Mark) für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 95/2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

#### Beschluss-Nr. 104/2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Hauptsatzung der Stadt Storkow (Mark).

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 103/2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Stadt Storkow (Mark) für das Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 112/2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Sitzungsgeld für den Seniorenbeirat von derzeit 10 Euro pro Sitzung auf 20 Euro pro Sitzung zu erhöhen, beginnen ab 01.01.2020.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 106/2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass eine Ausnahme für Katharina Kulicke und Peter Schmidt, wohnhaft in Reichenwalder Straße 8, 15859 Storkow (Mark), für das Grundstück in der Flur 33, Flurstück 22 Gemarkung Storkow erteilt wird. Die Ausnahme bezieht sich auf das Fassadenmaterial, welches aus aufgetragtem Fachwerk sein soll.

Bradtke	Ja
Bredahl	Ja
Both	Ja
Darimont	Nein
Flachsenberger	Enthaltung
Gericke	Ja
Graef	Ja
Kney	Ja
Kowalsky	Nein
Kraatz	Ja

Mielke	Enthaltung
Nutsch	Ja
Rengert	Ja
Ulrich	Nein
Zickerow	Ja
Schulze-Ludwig	Nein

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 110/2020

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag von Herrn Dr. Dirk Kemmes auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Burggraben“ für das Flurstück 101 der Flur 41, Gemarkung Storkow für nachfolgende Befreiungstatbestände zu: 1. Überschreitung des festgesetzten Baufeldes in westlicher Richtung um 3 m (geplante Balkone um 4 m), 2. Die geplante Bebauung soll entgegen der Festsetzung von max. zwei Vollgeschossen, dreigeschossig ausgeführt werden, 3. Unter Einhaltung der festgesetzten max. Firsthöhe von 12 m soll die Dachneigung mit 22° entgegen der Festsetzung von mind. 30° realisiert werden.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

#### Nichtöffentlicher Teil:

#### Beschluss-Nr. 101/2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Auftrag zur Errichtung der Schulsporthalle auf dem Gelände der Europaschule an die Firma Weitzel, Tornesch zu vergeben.

#### Beschluss-Nr. 105/2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung des Pachtvertrages vom 24.05./02.06.2019 über die Verpachtung des Strandbades in der Seestraße 24, 15859 Storkow (Mark).

#### Beschluss-Nr. 108/2020

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Storkow, Flur 24, Flurstück 102/2, 103 und 104 mit einer Größe von 6.074 m² ab.

#### Beschluss-Nr. 111/2020

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Storkow, Flur 33, Flurstück 123, Größe 93 m² ab.



## 2.) Hauptsatzung der Stadt Storkow (Mark)

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 [Nr. 38]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) in ihrer Sitzung am 22.01.2020 folgende Hauptsatzung beschlossen:

### § 1

#### Name (§ 9 BbgKVerf)

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Storkow (Mark)“ sowie die Bezeichnung „Stadt“.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer kreisangehörigen, amtsfreien Gemeinde.
- (3) Der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Storkow (Mark) ist der Bürgermeister.

### § 2

#### Stadtgebiet/Ortsteile (§ 45 BbgKVerf)

Die Stadt Storkow (Mark) setzt sich zusammen aus Storkow auf dem Gebiet der Gemarkung Storkow und den Ortsteilen

- Alt Stahnsdorf auf dem Gebiet der Gemarkung Alt Stahnsdorf,
- Bugk auf dem Gebiet der Gemarkung Bugk,
- Groß Eichholz auf dem Gebiet der Gemarkung Groß Eichholz,
- Groß Schauen auf dem Gebiet der Gemarkung Groß Schauen,
- Görsdorf bei Storkow auf dem Gebiet der Gemarkung Görsdorf,
- Kehrigk auf dem Gebiet der Gemarkung Kehrigk,
- Klein Schauen auf dem Gebiet der Gemarkung Klein Schauen,
- Kummersdorf auf dem Gebiet der Gemarkung Kummersdorf,
- Limsdorf auf dem Gebiet der Gemarkung Limsdorf und der Gemarkung Schwenow,
- Philadelphia auf dem Gebiet der Gemarkung Philadelphia,
- Rieplos auf dem Gebiet der Gemarkung Rieplos,
- Schwerin auf dem Gebiet der Gemarkung Schwerin,
- Selchow auf dem Gebiet der Gemarkung Selchow und
- Wochowsee auf dem Gebiet der Gemarkung Wochowsee.

### § 3

#### Wappen, Flagge und Dienstsiegel (§ 10 BbgKVerf)

- (1) Die Stadt Storkow (Mark) hat folgendes Wappen:  
In Blau, mit einem goldenen und darauf mit 14 schwarzen Kugeln belegten Saum, ein natürlicher Storch auf grünem Boden, überhöht von drei goldenen Sternen.  
Das Muster des Wappens ist in Anlage 1 abgebildet und Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Das Dienstsiegel der Stadt Storkow (Mark) ist das einfarbige Stadtwappen mit der Umschrift „STADT STORKOW (MARK)\*DER BÜRGERMEISTER\*LANDKREIS ODER-SPREE“. Das Muster des Dienstsiegels ist in Anlage 2 abgebildet, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- (3) Die Stadt hat eine Flagge, die drei streifig Rot-Weiß-Grün im Verhältnis 1:3:1 mit dem in der Mitte aufgelegten Stadtwappen ist (Anlage 3).

### § 4

#### Förmliche Einwohnerbeteiligung (§ 13 BbgKVerf)

- (1) Neben Einwohneranträgen gemäß § 14 BbgKVerf, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Stadt ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Stadtangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
  1. Einwohnerfragestunde in der Stadtverordnetenversammlung und in den Ausschüssen
  2. Einwohnerversammlungen
  3. Einwohnerbefragungen
  4. Einwohnerumfragen.

(2) Die Einzelheiten der in Abs. 1 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer „Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Storkow (Mark) (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS)“ näher geregelt.

### § 5

#### Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (§ 18 a BbgKVerf)

- (1) Die in § 4 Abs. 1 genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen. Darüber hinaus werden Kinder und Jugendliche in folgenden Formen beteiligt:
  1. durch offene Beteiligung in der Form:
    - a) Diskussionsrunde
    - b) Workshop
    - c) mögliche Bildung eines Kinder- und Jugendparlaments
    - d) runder Tisch der Schülersprecher und Schülersprecherinnen

- e) weitere geeignete Möglichkeiten
2. projektbezogen durch situative Beteiligung in der Form
  - a) durch das aufsuchende direkte Gespräch
  - b) Diskussionsrunde
  - c) Workshop
  - d) weitere geeignete Maßnahmen

(2) Der Hauptverwaltungsbeamte entscheidet unter Berücksichtigung des betroffenen Personenkreises, des Beteiligungsgegenstandes und der mit der Beteiligung verfolgten Ziele, welche der geschaffenen Formen im Einzelfall zur Anwendung gelangt.

(3) Die Einzelheiten der in Abs. 1 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer „Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Storkow (Mark) (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS)“ näher geregelt.

### § 6

#### Ortsvorsteher und Ortsbeiräte (§ 45 ff. BbgKVerf)

- (1) In den Ortsteilen ist in entsprechender Anwendung des § 45 Abs.2 BbgKVerf und des § 84 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes für die Dauer der Wahlperiode von den Bürgern des Ortsteiles ein Ortsbeirat zu wählen. Die Ortsbeiräte bestehen aus jeweils drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Ortsbeirates müssen im Ortsteil wohnen.
- (2) Wird ein Ortsbeirat gewählt, wählt dieser aus seiner Mitte den Ortsvorsteher.
- (3) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Hauptverwaltungsbeamte können an den Sitzungen des Ortsbeirates mit beratender Stimme teilnehmen.
- (4) Jeder Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses auf der Grundlage des § 46 Abs. 1 BbgKVerf in folgenden Angelegenheiten zu hören:
  1. Planung von Investitionsmaßnahmen in dem Ortsteil,
  2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
  3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,
  4. Aus- und Umbau sowie Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Ortsteil,
  5. Änderung der Grenzen des Ortsteils und
  6. Erstellung des Haushaltsplanes.

Eine Anhörung findet nicht statt, soweit der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Wahrnehmung seines Anhörungsrechts gehindert ist (§ 46 Abs. 1 BbgKVerf).

(5) Soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf) handelt, entscheiden die Ortsbeiräte gemäß § 46 Abs. 3 BbgKVerf über folgende Angelegenheiten:

1. Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
2. Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Friedhöfen, Badestellen sowie Boots- und Kahnanlegestellen in dem Ortsteil und
3. Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.

Ist der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Ausübung seines Entscheidungsrechts gehindert, so tritt an seiner Stelle die Stadtverordnetenversammlung (§ 46 Abs. 3 BbgKVerf).

(6) Die Sitzungen der Ortsbeiräte sind grundsätzlich öffentlich. § 12 Abs. 2 dieser Hauptsatzung gilt entsprechend.

### § 7

#### Gleichstellungsbeauftragter (§ 18 BbgKVerf)

- (1) Dem Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Weicht seine Auffassung von der des Hauptverwaltungsbeamten ab, hat er das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Ausschüsse zu wenden.



(2) Der Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem er sich an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder der jeweiligen Ausschüsse wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder die jeweiligen Ausschüsse hierüber in geeigneter Weise und kann dem Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

(3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten durch Abstimmung zu benennen.

(4) Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.

## § 8

### Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf)

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt, sofern der Wert 5.000 Euro nicht unterschreitet (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf). Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss (§ 50 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf), es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf).

## § 9

### Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vergaben (§ 28 Abs. 3 BbgKVerf)

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über Vergaben, sofern der Wert 100.000 Euro (brutto) überschreitet.

Entscheidungen über Vergaben ab einer Wertgrenze von 25.000 Euro (brutto) trifft der Hauptausschuss.

Für Investitionsmaßnahmen ab 25.000 Euro (brutto) bis einschließlich 40.000 Euro (brutto) und die im Rahmen der Haushaltsplanung beschlossen wurden, besteht ausschließlich eine Informationspflicht des Hauptausschusses.

## § 10

### Entscheidung der Gemeindevertretung über Gemeindebedienstete (§ 62 Abs. 3 BbgKVerf)

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten über das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses sowie über die Einstellung von Arbeitnehmern ab der Entgeltgruppe 10 des TVöD. Dies gilt entsprechend für die Entscheidung über:

- die Beförderung ab Besoldungsgruppe A 12 in Gemeinden ohne Beamte des höheren Dienstes,
- die Beförderung ab Besoldungsgruppe A 13 des höheren Dienstes in Gemeinden mit Beamten dieser Laufbahngruppe sowie
- die Verleihung eines Amtes einer Laufbahn des höheren Dienstes beim Wechsel der Laufbahngruppe.

## § 11

### Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit (§ 31 Abs. 3 BbgKVerf)

(1) Stadtverordnete und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl, schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann.

Anzugeben sind:

1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und die Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben,
2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt.

(2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

(3) Die Angaben der Stadtverordneten nach Absatz 1 werden auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

(4) Die Mitteilungspflicht nach § 11 Abs. 1 und 2 dieser Hauptsatzung finden gemäß § 46 Abs. 5 BbgKVerf auch auf die Ortsbeiräte Anwendung.

## § 12

### Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36 BbgKVerf)

(1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse werden spätestens sieben Tage vor der Sitzung nach § 13 Abs. 4 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

(2) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:

1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
2. Grundstücksgeschäfte,
3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten,
5. Auftragsvergaben und
6. Gewährung von Zuschüssen.

(3) Näheres ist in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung geregelt.

## § 13

### Bekanntmachungen (§ 1 ff. BekanntmV)

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Hauptverwaltungsbeamten.

(2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt für die Stadt Storkow (Mark)“. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.

(3) Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses aus öffentlicher Sitzung werden im Amtsblatt im Wortlaut veröffentlicht. Von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses wird der wesentliche Inhalt im Amtsblatt veröffentlicht, soweit nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter etwas anderes beschlossen wird.

(4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Hauptverwaltungsbeamten angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 28 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

(5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Stadt Storkow (Mark) und den Ortsteilen öffentlich bekannt gemacht:

#### Storkow:

- Rudolf-Breitscheid-Straße 74 (Stadtverwaltung)
- Hubertushöhe an der Kreuzung „Elsterweg/Robert-Koch-Straße“
- Küchensee gegenüber dem Grundstück „Kurt-Fischer-Straße 12“ (neben der Bushaltestelle)
- Karlslust an der Ecke „Karl-Marx-Straße 16/ Theodor-Storm-Straße“ (neben der Bushaltestelle/vor dem Horthaus)
- Neu Boston vor dem Grundstück „Neu Boston 5“

#### Alt Stahnsdorf:

- Alt Stahnsdorf vor dem Grundstück Parkstr. 15 (an der alten Kastanie)
- Neu Stahnsdorf vor dem Grundstück „Neu Stahnsdorf 13“

#### Bugk:

- vor dem Grundstück „Bugker Dorfstraße 29“

#### Groß Eichholz:

- vor dem Grundstück „Groß Eichholz 71“ (Dorfgemeinschaftshaus)

Groß Schauen:

- gegenüber dem Grundstück der Kindertagesstätte „Groß Schauer Hauptstraße 3“ (Ortsmitte)

Görsdorf bei Storkow:

- Görsdorf zwischen den Grundstücken „Zum Kutzingsee 31“ und „Zum Kutzingsee 33“, vor dem Grundstück „Klein Schauer Straße 17“
- Busch gegenüber dem Grundstück „Busch 12“ (am Schuppen in der Mitte des Gutshofes)

Klein Schauen:

- gegenüber dem Grundstück „Alte Dorfstraße 18“ (Nähe Feuerwehr)

Kehrigk:

- an der Bushaltestelle in der „Limsdorfer Straße“

Kummersdorf:

- vor dem Grundstück „Kummersdorfer Hauptstraße 36“ (auf dem Platz vor dem Feuerwehrgerätehaus)

Limsdorf:

- vor dem Grundstück „Limsdorfer Dorfstraße 12“ (an der Feuerwehr)
- Möllendorf gegenüber dem Grundstück „Möllendorf 5“
- Schwenow vor dem Grundstück „Schwenower Dorfstraße 14“

Philadelphia:

- gegenüber dem Grundstück „Luchweg 1“/an der Kreuzung „Hauptstraße Philadelphia/Luchweg“

Rieplos:

- vor dem Grundstück „Rieploser Hauptstraße 29“ (vor dem Feuerwehrgebäude)

Schwerin:

- auf dem Dorfplatz (im Buswartehäuschen)

Selchow:

- vor dem Grundstück „Selchower Dorfstraße 26“

Wochowsee:

- vor dem Grundstück „Wochowseer Dorfstraße 21“ (Dorfgemeinschaftshaus)

Die Schriftstücke sind sieben volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten/Bevollmächtigten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tag, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.

(6) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte durch Aushang in den in Absatz 4 aufgeführten Bekanntmachungskästen der Stadt Storkow (Mark) im jeweiligen Ortsteil öffentlich bekannt gemacht.

(7) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Stadt (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

**§ 14****Seniorenbeirat (§ 19 BbgKVerf)**

(1) Die Stadt richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren in der Stadt einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Stadt Storkow (Mark)“.

(2) Dem Beirat gehören höchstens 20 Mitglieder an. Mitglied des Seniorenbeirates können Personen sein, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie sind ehrenamtlich (§ 20 BbgKVerf) tätig. Im Seniorenbeirat sollen Personen aus unterschiedlichen Organisationen tätig werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von

Senioren gehören. Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung durch Abstimmung benannt.

(3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf Senioren der Stadt Storkow (Mark) haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden.

(4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Stadt.

(5) Der Beirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Der Hauptverwaltungsbeamte kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Der Hauptverwaltungsbeamte und die von ihm beauftragten Personen sowie die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

**§ 15****Integrationsbeirat (§ 19 BbgKVerf)**

(1) Die Stadt richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Einwohner, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Integrationsbeirat der Stadt Storkow (Mark)“.

(2) Dem Beirat gehören höchstens 20 Mitglieder an. Mitglied des Integrationsbeirates können Personen sein, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie sind ehrenamtlich (§ 20 BbgKVerf) tätig. Im Integrationsbeirat sollen Personen aus unterschiedlichen Organisationen tätig werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Einwohnern ohne deutsche Staatsangehörigkeit gehören.

Mitglieder des Integrationsbeirates werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung durch Abstimmung benannt.

(3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf Einwohner ohne deutsche Staatsangehörigkeit haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden.

(4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Stadt.

(5) Der Beirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Der Hauptverwaltungsbeamte kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Der Hauptverwaltungsbeamte und die von ihm beauftragten Personen sowie die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

**§ 16****Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Storkow (Mark) vom 26.09.2019 außer Kraft.

Storkow (Mark), den 27.01.2020

*Cornelia Schulze-Ludwig*

C. Schulze-Ludwig  
Bürgermeisterin

**Anlagen 1-3 (Wappen, Siegel und Fahne):**



## Vermerk:

Die Hauptsatzung der Stadt Storkow (Mark) wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 22.01.2020 beschlossen.



C. Schulze-Ludwig  
Bürgermeisterin



## Vermerk:

Hiermit wird die Hauptsatzung der Stadt Storkow (Mark) öffentlich bekannt gemacht.



C. Schulze-Ludwig  
Bürgermeisterin



### 3.) Haushaltssatzung der Stadt Storkow (Mark) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 22.01.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	18.584.800 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	18.564.500 EUR
außerordentlichen Erträge auf	287.400 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	203.000 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	19.804.100 EUR
Auszahlungen auf	20.780.600 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.381.800 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.125.300 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.422.300 EUR
Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit auf	3.300.300 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	355.000 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	391 v.H.

##### 2. Gewerbesteuer

350 v.H.

#### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 25.000 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 250.000 Euro und

b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 Euro

festgesetzt.

Storkow (Mark), den 17.12.2019



C. Schulze-Ludwig  
Bürgermeisterin

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung für 2020

Gemäß § 3 Absatz 3 und § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 wird die Haushaltssatzung der Stadt Storkow (Mark) für das Jahr 2020 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

In die Haushaltssatzung 2020 kann in der Stadtverwaltung der Stadt Storkow (Mark), Rudolf-Breitscheid-Str. 74., 15859 Storkow (Mark), Zimmer 2.20, zu den Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Storkow (Mark), den 21.02.2020



C. Schulze-Ludwig  
Bürgermeisterin



#### 4.) Verfügung über die Teileinziehung einer Teilstrecke der Heinrich-Heine-Straße und der Altstadt sowie der Zugbrücke in Storkow (Mark)

Gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S.3), wird mit Wirkung vom 24.02.2020 die Widmung der Heinrich-Heine-Straße vom Wohnhaus 50 (Seitenarm zur Storkower Fischerei) bis zur Zugbrücke (z.T. Flurstück 1/2 der Flur 33, Flurstück 69 der Flur 35), die Straße Altstadt zwischen Kirchstraße und Zugbrücke (Flurstück 67 der Flur 35, z.T. Flurstück 104 der Flur 36) und die Teilstrecke Zugbrücke (Flurstück 68 der Flur 35) in Storkow (Mark) mit der Maßgabe eingeschränkt, dass nur Fahrzeuge bis 7,5 t tatsächliche Masse und im Not- und Havariefall die Feuerwehr und der Rettungsdienst sowie Ver- und Entsorgungsfahrzeuge diese öffentlichen Verkehrsflächen nutzen dürfen.

Ein Lageplan der zur Teileinziehung vorgesehenen Teilstrecken ist dieser Verfügung beigefügt.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Storkow (Mark), Bauamt, R.-Breitscheid-Str.74 in 15859 Storkow (Mark), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Storkow (Mark), 12.02.2020

*Cornelia Schulze-Ludwig*

C. Schulze-Ludwig  
Bürgermeisterin



#### 5.) Ausschreibung in der Gemarkung Leibsch

Die Stadt Storkow (Mark) schreibt nachfolgend aufgeführte Fläche zum Höchstgebot aus.

Gemarkung Leibsch  
Grundbuch von Leibsch Blatt 49, Flur 2, Flurstück 354, Fläche 0,5285 ha, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Die Rohrcaveln, verpachtet bis 31.12.2021, Bodenrichtwert 0,50 €/m<sup>2</sup>,  
Mindestgebot 2.700,00 Euro



Die Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag zu kennzeichnen mit dem Vermerk: **Ausschreibungsunterlagen Gemarkung Leibsch, Blatt 49**  
Zu richten sind diese an die

**Stadtverwaltung Storkow (Mark)**  
**Rudolf-Breitscheid-Straße 74**  
**15859 Storkow (Mark)**

Auskünfte erteilt Frau Gutsche unter der Telefonnummer 033678 68436 oder per Mail unter [gutsche@storkow.de](mailto:gutsche@storkow.de).

Die Einreichungsfrist endet am 31. März 2020 um 18:00 Uhr.

#### Bekanntmachungen anderer Stellen

##### 6.) Satzung der Jagdgenossenschaft Limsdorf

Die Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Limsdorf hat am 11.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

###### § 1

###### Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Limsdorf ist gemäß § 10 Absatz 1 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und untersteht der Aufsicht der unteren Jagdbehörde des Landkreises beziehungsweise der kreisfreien Stadt, in dem der gemeinschaftliche Jagdbezirk liegt (Aufsichtsbehörde). Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Limsdorf“ (im Folgenden „Jagdgenossenschaft“) und hat ihren Sitz in 15859 Storkow OT Limsdorf. Die Geschäftsführung erfolgt unter der Anschrift des Vorsitzenden des Jagdvorstandes.

###### § 2

###### Gebiet der Jagdgenossenschaft, Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen in der Stadt/Gemeinde Storkow die Gemarkungen Limsdorf Flure 1 bis 7 zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzutrennten Grundflächen.

###### § 3

###### Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der bejagbaren Grundflächen. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Absatz 1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.





(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die bejagbaren Grundflächen des Jagdbezirkes, deren Größe und deren Eigentümer verzeichnet sind. Die Jagdgenossen sind zur Mitwirkung bei der Fortführung des Jagdkatasters verpflichtet. Insbesondere Änderungen der Eigentumsituation oder der Art der Flächennutzung sind unverzüglich anzuzeigen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht beim Vorsitzenden des Jagdvorstandes offen.

#### § 4

##### Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus ihrem Jagdausübungsrecht ergeben.

#### § 5

##### Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind

1. die Jagdgenossenschaftsversammlung und
2. der Jagdvorstand.

#### § 6

##### Jagdgenossenschaftsversammlung

(1) Der Jagdgenossenschaftsversammlung obliegen alle Entscheidungen, soweit diese nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind. Sie kontrolliert die Tätigkeit des Jagdvorstandes. Beschlüsse, einschließlich Wahlen, werden gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen (doppelte Mehrheit) gefasst.

(2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen.

(3) Sie wählt

1. den Jagdvorstand mit dem Vorsitzenden und mindestens zwei Besitzern sowie mindestens ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes sowie als weitere Funktionsträger, die nicht zum Vorstand gehören,
2. einen Schriftführer,
3. einen Kassenführer und
4. wenigstens einen Rechnungsprüfer.

(4) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über

1. den jährlichen Haushaltsplan,
2. die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers,
3. die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes,
4. die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes,
5. das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen,
6. die Erteilung des Zuschlages bei der Neuverpachtung der Jagd,
7. die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, sowie die Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen
8. die Verlängerung und Änderung laufender Jagdpachtverträge,
9. den Zeitpunkt der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung sowie der Auszahlungsmodalitäten,
10. die Bildung von Rücklagen und deren Verwendung,
11. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes,
12. die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand,
13. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 10 Absatz 3 dieser Satzung,
14. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes und weitere Funktionsträger,
15. die Befreiung von der Beschränkung gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu Insingeschäften von Vorstandsmitgliedern im Einzelfall,
16. die Stellungnahme zur Befriedung von Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk und
17. die Grundsätze der Wildbewirtschaftung im Jagdbezirk, insbesondere auch hinsichtlich nicht der behördlichen Abschussplanung unterliegender Schalenwildarten. Diese Grundsätze sollen auch im Jagdpachtvertrag ihren Niederschlag finden.

(5) Regelungen im Sinne des Absatzes 4 Nummer 3, 5, 7, 8 und 16 können nur im Einzelfall durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.

#### § 7

##### Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung

(1) Zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung sind die Jagdgenossen berechtigt. Sie können sich durch ihre Ehegatten, ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 8 Absatz 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Vorsitzenden oder dessen Beauftragten zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

(2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorstand wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorstand muss die Jagdgenossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Gegenstände der Beschlussfassung beantragt.

(3) Die Jagdgenossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, soweit nicht durch Beschluss in begründeten Einzelfällen Dritte zugelassen werden. Die Zulassung soll sich auf einzelne Tagesordnungspunkte beschränken.

(4) Die Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung ergeht durch öffentlichen Aushang. Sie muss mindestens zwei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung mit den wesentlichen Gegenständen der Beschlussfassung enthalten.

(5) Den Vorsitz in der Jagdgenossenschaftsversammlung führt der Vorsitzende. Der Jagdvorstand kann auch für einzelne Tagesordnungspunkte einen anderen Versammlungsleiter bestimmen.

(6) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 6 Absatz 2 bis 5 dieser Satzung nicht gefasst werden.

(7) Mit der Bekanntmachung nach Absatz 4 ist die Aufsichtsbehörde über den Versammlungstermin unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu informieren.

#### § 8

##### Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

(1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen.

(2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch offene Abstimmung gefasst. Die Jagdgenossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens drei Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 BJagdG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Vorsitzenden mindestens zehn Jahre lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens, den Jagdpachtvertrag betreffend, bis zu dessen Ablauf und Beachtung der Verjährung von möglichen Ansprüchen aufzubewahren.

(3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen. Bei der Beschlussfassung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen in gerader Linie Verwandten oder durch einen bevollmächtigten, der selben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen, vertreten lassen.

(4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens zwei Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.

(5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäftes mit ihm oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreites zwischen ihm und der Jagdgenossenschaft betrifft.

(6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend und vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Bei Beschlussfassungen sind die Stimmlisten zur Niederschrift zu nehmen. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter sowie vom Protokollführer zu unterzeichnen und der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft durch Übersendung einer Zweifertigung der Niederschrift zu unterrichten. Jeder Jagdgenosse ist berechtigt, die Niederschriften einzusehen und sich auf eigene Kosten Abschriften zu fertigen.

#### § 9

##### Jagdvorstand /weitere Funktionsträger

(1) Der Jagdvorstand (Vorstand der Jagdgenossenschaft) besteht gemäß § 10 Absatz 6 BbgJagdG aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch den Stellvertreter vertreten.

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jede volljährige und geschäftsfähige natürliche Person. Jagdvorstandsmitglieder –sollen Jagdgenossen sein. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren gesetzliche Vertreter wählbar. Der gesetzliche Vertreter ist befugt, einen Dritten (bei der Gemeinde einen Beschäftigten) dauerhaft mit der Aufgabe zu betrauen.

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit Beginn des Geschäftsjahres, das dem Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit des alten Jagdvorstandes endete, folgt. Endet die Amtszeit des Jagdvorstandes, ohne dass ein neuer Jagdvorstand gewählt ist, bleibt der bisherige Vorstand bis zu einer Neuwahl geschäftsführend im Amt. Die Amtszeit dieses geschäftsführenden Vorstandes endet spätestens mit Ablauf des Geschäftsjahres, das der ursprünglichen Amtszeit folgt.

(4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit von fünf Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand; Absatz 3 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.

(5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach; in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

(6) Soweit der Fall von Absatz 5 eintritt, bestimmt der Jagdvorstand in seiner nächsten Sitzung die Funktionsverteilung innerhalb des Jagdvorstandes für den Rest der Amtszeit neu.

(7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sowie die weiteren Funktionsträger sind ehrenamtlich tätig. Ihre Aufwendungen sollen durch die Jagdgenossenschaft erstattet werden.

#### § 10

##### Zuständigkeit des Jagdvorstandes/Vertretung der Jagdgenossenschaft

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Absatz 2 BJagdG gerichtlich und außergerichtlich, verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 Jagdvorsteher und ein Mitglied des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln.

(2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm

1. die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes,
2. die Anfertigung der Jahresrechnung,
3. die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
4. die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen,
5. die Feststellung der Umlagen der einzelnen Jagdgenossen,



6. die Führung des Jagdkatasters und die Aktenführung,  
7. die Anordnung von Bekanntmachungen.

(3) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat oder die Amtszeit abgelaufen ist, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 BJagdG in Verbindung mit § 10 Absatz 7 BbgJagdG vom hauptamtlichen Bürgermeister, liegt der gemeinschaftliche Jagdbezirk in einer amtsangehörigen Gemeinde dann vom Amtsdirektor (Notvorstand), wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung bis zur Wahl des Jagdvorstandes trägt die Jagdgenossenschaft.

(4) Der Notvorstand ist durch ein Mitglied des Jagdvorstandes von dem Eintritt der Notvorstandsführung binnen zwei Wochen nach Eintritt der Notvorstandsführung zu benachrichtigen; soweit der gesamte Jagdvorstand nicht mehr existiert, hat der Kassenführer und falls dieser nicht mehr die Funktion wahrnimmt, der Schriftführer den Notvorstand zu informieren. Von der Übernahme der Geschäfte durch den Notvorstand ist die untere Jagdbehörde vom Notvorstand in Kenntnis zu setzen.

#### § 11

##### Sitzungen des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber einmal je Geschäftsjahr zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn wenigstens 2/3 der Mitglieder anwesend oder vertreten sind und die ordnungsgemäße Ladung festgestellt worden ist. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Der Stellvertreter sowie der Schriftführer und der Kassenführer sollen an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen (kein Stimmrecht).

(3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, dem eingetragenen Partner einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. In diesen Fällen ist das betreffende Mitglied des Jagdvorstandes bei der Ermittlung der Beschlussfähigkeit gemäß Absatz 2 als nicht anwesend zu betrachten.

(4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich.

(5) Der Jagdvorstand hat Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb von zwei Wochen nach Beschlussfassung zu beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist dies unverzüglich bekannt zu machen.

(6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen und den Teilnehmern zur Kenntnis zu geben. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes durch Übersendung einer Zweitfertigung der Niederschrift zu unterrichten. Der Unterrichtungspflicht wird durch Übersendung des elektronischen Dokumentes der Niederschrift Genüge getan.

(7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Darin können insbesondere Regelungen über die Zuständigkeit der einzelnen Jagdvorstandsmitglieder getroffen werden.

#### § 12

##### Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Der Jagdvorstand stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

(2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die dem Rechnungsprüfer/den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Jagdgenossenschaftsversammlung zur Entlastung des Jagdvorstandes vorzulegen ist. Die Jahresrechnung ist dauerhaft aufzubewahren.

(3) Der Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für fünf Geschäftsjahre gewählt. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft innehat oder wer zu einem der Funktionsträger in einer Beziehung der in § 11 Absatz 3 dieser Satzung bezeichneten Art steht. Die Rechnungsprüfung ist durch wenigstens einen Rechnungsprüfer durchzuführen.

(4) Im Übrigen finden gemäß § 10 Absatz 3 Nummer 4 BbgJagdG die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung für das Haushaltswesen, die Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Rechnungsprüfung entsprechend Anwendung.

#### § 13

##### Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr gemäß § 11 Absatz 4 BJagdG.

(2) Die Finanz- und Bankgeschäfte der Jagdgenossenschaft werden im Online-Banking Verfahren erledigt.

Der Kassenführer erhält die Zugangsberechtigung zum Online-Banking. Alle zu erledigenden Bankgeschäfte bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorstandes. Die Transaktionsprotokolle und Kontoauszüge sind dem Jagdvorstand und dem Rechnungsprüfer in elektronischer Form mindestens einmal jährlich zu übermitteln.

(3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Jagdgenossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder anderen Zwecken zu verwenden sind (Reinertrag), an die Jagdgenossen grundsätzlich jährlich auszuschütten. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Absatz 3 BJagdG nicht berührt.

(4) Von den Jagdgenossen dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabwendbar notwendig ist.

(5) Die Auszahlung des Reinertrages erfolgt unbar. Dazu ist der Jagdgenossenschaft vom Jagdgenossen eine aktuelle Bankverbindung anzugeben.

#### § 14

##### Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

(1) Die Satzung und Änderungen der Satzung der Jagdgenossenschaft sind gemäß der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Storkow durch Veröffentlichung im amtlichen Teil des „Amtsblattes für die Stadt Storkow“ gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Genehmigung der Aufsichtsbehörde unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.

(2) Die Bestimmungen des Absatzes 1 gelten nicht für sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung, des jährlichen Haushaltsplans, der Beschlüsse über die Festsetzungen von Umlagen und der Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages nach § 10 Absatz 3 BJagdG.

(3) Die Jagdgenossen haben selbst sicher zu stellen, dass sie von der Einladung und den Bekanntmachungen rechtzeitig Kenntnis erlangen.

#### § 15

##### Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Satzung wird gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 12.02.1992 außer Kraft.

(3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 23.05.2019 gewählt wurde, endet mit dem 31. März 2024, § 9 Absatz 3 dieser Satzung findet entsprechende Anwendung.

(4) Der erste Haushaltsplan nach § 6 Absatz 4 Nummer 1 dieser Satzung ist für das Geschäftsjahr 2020 aufzustellen; die erste Rechnungsprüfung nach den Vorschriften dieser Satzung ist für dasselbe Geschäftsjahr vorzunehmen.

(5) Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll diese die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Limsdorf, 11.12.2019

Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Limsdorf

gez. J. Lehmann  
Vorsitzender

gez. J. Mangelsdorf  
Beisitzer

gez. M. Miethe  
Beisitzer

## 7.) Öffentliche Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder)

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im  
Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder)  
- Geschäftsstelle -

Durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder) wurden die Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen zum Stichtag 31. Dezember 2019 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte können bei der  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

beim Kataster- und Vermessungsamt  
Spreeinsel 1, 15848 Beeskow  
Telefon 03366 35-1710 bis 1714; Fax 35-1718  
E-Mail: GAA-LOS-FF@landkreis-oder-spree.de

eingesehen oder erfragt werden.

IMPRESSUM:  
Herausgeberin:  
Stadt Storkow (Mark) - Die Bürgermeisterin,  
Rudolf-Breitscheid-Straße 74,  
15859 Storkow (Mark)

Redaktion Stadtverwaltung:  
Franziska Münn, Tel. 033678 68-462  
E-Mail: lokalanzeiger@storkow.de  
Verlag:  
Medienbüro Gäding, Groß Eichholz 4, 15859

Storkow (Mark)  
verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:  
Cornelia Schulze-Ludwig  
Druck:  
BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH

Am Wasserwerk 11, 10365 Berlin  
Verteilung:  
Eigenvertrieb

# Wie sich zwei Weltkriege auf die Stadt auswirkten

**GESCHICHTE:** Die Weltwirtschaftskrise hinterließ auch in Storkow Spuren. **Von Erich Oehring.**

**Die Storkower hatten kaum die Schrecken des Ersten Weltkrieges überwunden, da drohte neues Ungemach, wie Ortschronist Erich Oehring im vierten Teil unserer Serie „Vom Ackerbürgerstädtchen zur Kleinstadt mit Industrie“ beschreibt.**

Die Revolution vom November 1918 stürzte zwar den Kaiser, tastete aber das bestehende System nicht grundsätzlich an. Die Folge war eine ausufernde Inflation und die drückenden sozialen Lasten vergrößerten noch jahrelang die Not. 1923 erreichte die Inflation ihren Höhepunkt und Abschluss, die Sparguthaben waren aufgezehrt, der Mittelstand ruiniert. Auch die Privatschule in der Wilhelmstraße 51 musste schließen, die Eltern konnten das Schulgeld nicht mehr aufbringen.

Friedrich Buller wurde 1919 Alleineigentümer der Schuhfabrik in der Gerichtstraße 15. Hermann Schliewe gründete einen eigenen Betrieb, zuerst in der ehe-

maligen Pianofabrik von Otto Mießner in der Schauener Straße, dann in der Wilhelmstraße/Ecke Lebuser Straße.

Erst allmählich kam die Wirtschaft Mitte der 1920er-Jahre wieder in Gang und die Baubetriebe Prömmel und Neumann bauten in Karlslust ebenso wie in der Beeskower Chaussee und am Schauener Ende neue Wohnhäuser. Aber trotz des Aufschwungs wurde die Arbeitslosigkeit nie mehr völlig überwunden. Erneut versuchte die Stadt über den Tourismus Arbeit zu beschaffen. Der Sport lockte wieder Ruderer und Radfahrer nach Storkow. Neben den Hotels und Restaurants in der Stadt entstanden neue Ausflugslokale in Hubertushöhe und in Wolfswinkel. Hier übernahm die Agfa das Restaurant „Reichenwalder Höhe“ und errichtete für ihre Angestellten eine Stadtrandsiedlung, die heutige Friedenssiedlung.

Gleichzeitig entstanden in Storkow Einrichtungen, die sich der „Gestrauchelten“ in der Gesellschaft annahmen, so 1928 das Heim der Schauspielerin

Hedwig Wangel in Hubertushöhe. Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg hatte schon 1925 in Hirschluch ein Heim für junge Menschen aus der nahen Großstadt eingerichtet.

Im Kalksandsteinwerk wechselten die Eigentümer mehrmals, die Finanzlage blieb 1931/32 sehr angespannt, und manchmal erfolgte die wöchentliche Lohnzahlung verspätet oder der Arbeitslohn wurde in „Steinen ausgezahlt“. Einige kleine Häuser in der Reichenwalder Straße entstanden so. Bauunternehmen kamen in Zahlungsschwierigkeiten und selbst Johannes Prömmel verlor sein Sägewerk und sein Wohnhaus in der Krise, weil ihm Außenstände nicht mehr bezahlt werden konnten.

Nach den Jahren der Weltwirtschaftskrise versprachen radikale Politiker einen Aufschwung ohne Ende. Viele Enttäuschte schenkten diesen Leuten leichtfertig ihren Glauben und richteten ihre Hoffnungen auf sie. Erneut nahmen sie Einschränkungen erst der Löhne, dann

ihrer Rechte in Kauf und schauten noch weg, als auch in Storkow die Verfolgung Andersdenkender und jüdischer Bürger einsetzte. Selbst den Kriegsbeginn am 1. September 1939 mit dem Überfall auf Polen erkannten nur wenige als Weg in die schlimmste Katastrophe mit unvorstellbaren Folgen für Deutschland. Im Rüstungsbetrieb Schwenke in der Schützenstraße und weiteren Betrieben mussten 266 Zwangsarbeiter, die in Lagern in der Umgebung untergebracht waren, für den Krieg schuften. Viele Storkower sahen immer noch weg. Als die Rationen ständig kleiner wurden, behielten sie sich wie hundert Jahre vorher als „Selbstversorger“ mit der Bestellung eines Stückchen Gartenlandes und dem Halten von Kleinvieh. Durch die Auslagerung Berliner Betriebe nach Storkow gelangten ab 1943 etwa 1.000 zusätzliche Bewohner in die Stadt, allerdings kam der zugesagte „Behelfsheimbau“ nur schleppend in Gang. Ende 1944 waren erst wenige Behelfsheime bezugsfertig.

## Ehre für Erich Oehring

**AUSZEICHNUNG:** Ortschronist gewürdigt

Der Storkower Ortschronist Erich Oehring wurde kürzlich für sein Lebenswerk von der Brandenburger Landesregierung in Potsdam ausgezeichnet. Vorgeschlagen hatte ihn Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig, die mit Unterstützung seiner Tochter und Frau einen entsprechenden Vorschlag formulierte. Der Lokalanzeiger dokumentiert an dieser Stelle den Vorschlag für die Ehrung.



**Erich Oehring (hintere Reihe, rechts) zusammen mit Brandenburgs Wirtschaftsminister Jörg Steinbach und weiteren Geehrten.** FOTO: BRANDENBURG.DE

„Es waren die Menschen, die Brandenburg von einer Streusandbüchse zu einem lebenswerten Land gemacht haben, das in der Geschichte unter dem Namen „Preußen“ Bedeutendes geleistet hat.“ und „Wer die Geschichte seiner Heimat nicht kennt, kann die Zukunft nicht mitgestalten.“ – Diese Worte stammen von einem ganz besonderen Mann, dem Storkower Erich Oehring, einem Kenner und Verehrer von Theodor Fontane. Viel hat er erlebt: Krieg, Nachkriegsjahre, Aufbau, gesellschaftliche Veränderungen, Wende und erneute tiefgreifende Veränderungen. Erich Oehring wurde im Mai 1936 in Thüringen geboren. Hier wächst er in einfachen Verhältnissen auf und besucht die Oberschule, an der er auch sein Abitur ablegt. Schon als Kind ist er vielseitig interessiert, verschlingt Bücher und sammelt erste Erfahrungen im Unterrichten. Anschließend

zieht es ihm zum Studium nach Potsdam an die Pädagogische Hochschule, hier trifft er seine spätere, aus Storkow stammende, Ehefrau Ursula. Im Jahr 1961 beginnt er seine berufliche Laufbahn als Diplomaltehrer für Geschichte und Deutsch in Trebatsch, setzt diese später in Beeskow und schließlich dann in Storkow fort. In Storkow (Mark) finden Erich Oehring und seine Familie 1971 ihr neues Zuhause. Mit großer Leidenschaft widmet er sich seither der Geschichte der Region, insbesondere der seiner Heimatstadt. Es gibt nichts, was ihn nicht interessiert. Erich Oehring forscht, sammelt und sortiert und hält akribisch fest, wie sich das Gesicht von Storkow im Laufe der Jahrzehnte verändert hat. *Fortsetzung folgt.*

— Anzeige —



**STADTFEST**  
STORKOW (MARK) | 12.-14. Juni 2020

**Bühnenprogramm – Kinderaktionen**  
**Marktstände – Schlemmermeile**

**FR** | Tag der Partyacts  
mit Rockstroh & STEREOACT

**SA** | Tag der Bundeswehr  
mit Stadtfest-Party

**SO** | Tag des Schlagers  
mit Anna-Maria Zimmermann, Achim Petry & Band

**Informationen:**  
Tourist-Information Burg Storkow  
Tel.: 033678 73108  
[www.storkow.de](http://www.storkow.de), [tourismus@storkow.de](mailto:tourismus@storkow.de)  
Veranstalter: Stadt Storkow (Mark)



## Spannung bis zum Schluss

**BIBLIOTHEK:** Zum zweiten Mal wurden Hortkinder zum Lesecamp eingeladen.

Spannung, Lampenfieber und am Ende viel Applaus: Am Freitag zeigten 17 Kinder des Storkower Horthauses Würfelkids, dass Lesen nicht nur Spaß macht – sondern auch so manch spannende Geschichte hinter den vielen Buchstaben steckt. Die Aufführung von „Der verletzte Hund“ war das Finale eines Ferienprogramms namens „Die Lesecamper“.

Lisa und Sven können es kaum glauben: Beim Spielen stoßen sie auf Tobi, einen verletzten Schäferhund-Mix-Welpen. Der versteht die Kinder sogar und kann sich mit ihnen unterhalten. Schnell wird ihnen klar, dass dem kleinen Kerl geholfen werden muss. Beim Tierarzt angekommen, wird die Wunde versorgt. Viel schlimmer aber: Lisa und Sven erfahren, dass Tobi sterben muss, wenn es ihnen nicht gelingt, ein Lebenselixier zu finden. Also beginnt für die drei ein Abenteuer auf der Suche nach dem geheimnisvollen Präparat, das dafür sorgt, dass Tobi so alt werden kann wie Menschenkinder... Am



**Einstimmen auf das Finale: Die Lesecamper trugen nicht nur ihre Geschichte vor, sondern setzten auch auf Teamgeist.** FOTO: MARCEL GÄDING

Ende geht die Geschichte gut aus.

Das Abenteuer von Lisa, Sven und Tobi gibt es nun als Theaterstück sowie als Hörspielfilm. Drei Tage lang bereiteten sich 17 Kinder des Storkower Horthauses Würfelkids auf die Premiere im großen Rathaussaal vor, probten Texte, lasen in Büchern, machten Geräusche oder bas-

telten die Schattenfiguren für ihren Film. Am Ende war die Spannung groß, vor Publikum zu spielen. Es war das zweite Mal, dass die Storkower Stadtbibliothek im Rahmen ihres Winterferienangebots „Die Lesecamper“ organisierte und dafür die beiden Initiatoren hinter dem Projekt, die Autorin Ines John und den Filmemacher

Benjamin Mikolasjki, gewinnen konnte. Mit finanzieller Hilfe der Allianz-Kulturstiftung sowie des Landkreises konnten die beiden Medienprofis wieder eine spannende Woche mit den Kindern gestalten, die eines zum Ziel hat: leseschwachen Kindern Lust auf das gedruckte Wort zu machen. „Das waren turbulente Tage“, sagt Storkows Bibliotheksleiterin Petra Kather. „Ich glaube, wir haben alle Kinder sehr gut erreicht.“

Ines John sagt, dass es ausreichend Angebote für Kinder gebe, die gut lesen könnten – und setzt daher auf Jungen und Mädchen, denen das Lesen mitunter noch sehr schwerfällt oder die wahre Lesemuffel sind. „Am Ende haben sie gar nicht mehr gemerkt, dass sie den ganzen Tag mit dem Lesen beschäftigt waren.“ Petra Kather sieht in der zweiten Auflage der „Lesecamper“ auch einen weiteren Beitrag zur Leseförderung. Seit Jahren veranstaltet sie gemeinsam mit ihrer Kollegin Roswitha Ackermann sehr erfolgreich Lesenächte. (mbg.)

Anzeigen

### WANDERAUSSTELLUNG

ab 09.03.2020 im Rathaus



Wir laden ein zur

**ERÖFFNUNGSVERANSTALTUNG**  
am Freitag, den 06.03.2020 ab 16:00 Uhr  
in die Sitzungssäle des Rathauses (EG).

Der Arbeitskreis "Integration" der Stadt Storkow (Mark)

## Danke für die Weihnachtsgeschenke

Auf diesem Wege möchten wir uns herzlichst bei der Stadt Storkow (Mark) und den vielen Bürgern, die sich an der Wunschbuchaktion beteiligt haben, herzlich bedanken. Federführend durch unsere Bürgermeisterin Frau Schulze-Ludwig wurde die Wunschbuchaktion organisiert und durchgeführt. Fleißig bastelten unsere Kinder an ihren Wunschzetteln, die am 07.12.2019 an die Stadt Storkow (Mark) übergeben wurden. Danach ging es blitzschnell. Wenige Tage vor dem Fest kamen die Weihnachtboten der Stadt und brachten die liebevoll verpackten Weihnachtsgaben.

Die Freude unserer Kinder war sehr groß, als sie die Geschenke an Heiligabend auspackten und alle Wünsche der Kinder durch die vielen Schenker erfüllt wurden.

Viele unbekannte Menschen haben durch ihre Teilnahme an der Aktion ein Leuchten in die Augen unserer Kinder gezaubert. Nicht zuletzt ist dies dem Engagement der Stadt Storkow (Mark) insbesondere Frau Schulze-Ludwig zu verdanken.

Wir durften erfahren, wie viel Nächstenliebe und Menschlichkeit es bei den Bürgern in unserer Region immer wieder gibt.

Wir wünschen den Mitarbeitern der Stadt Storkow (Mark) und den vielen Spendern eine gesunde, glückliche und erfolgreiche Zeit in 2020.

Vielen lieben Dank sagt der Sonnenschein e.V. Kehrigk im Namen aller Kinder und Erwachsenen.

## Infoabend für Eltern im Rathaus

Das Jugendteam der Stadt Storkow (Mark) lädt zu einem Eltern-Informationsabend ein. Am 28. Februar geht es von 17 bis 21 Uhr um Themen wie Soziale Netzwerke, Klassenschaft, Sicherheit, Sexting, Medienkompetenz, Cybermobbing, Datenschutz, WhatsApp, Pornografie. Der Info-Abend im großen Rathaussaal, Rudolf-Breitscheid-Straße 74, 15859 Stor-

kow (Mark) richtet sich an Eltern, Großeltern, Erziehungsberechtigte, Erzieher und Lehrer. Referent für diesen Abend: Steffen Adam. Es wird um Voranmeldung gebeten: Sabine Schmelz, Tel. 015254243220 oder schmelz@storkow.de, Sabine Ulrich Tel. 01724120281 oder ulrich@storkow.de, Christoph Jänisch, Tel. 01536839454 oder jänisch@storkow.de

## Danke für eine schöne Lesenacht

**STORKOW** ■ Unter der Leitung der Schauspielerin und Theaterpädagogin Eva Streitberger von der Berliner Agentur Eventilator wurden die Schüler der Klasse 5b der Grundschule Friedersdorf in die Lage versetzt, sich mit dieser Frage (Held sein, ja oder nein? Gibt es das?) auseinanderzusetzen. Dabei wurde die Fantasie der Kinder angeregt, in verschiedene Rollen des Lebens zu schlüpfen und szenisch umzusetzen. Ohne vorgegebenen Text und vollem Einsatz setzten die Kinder Handlungen in kleinen Gruppen um. In der Bibliothek Storkow möchten wir besonders Frau Ackermann danken. Nachdem wir die letzte Aufführung gesehen haben, fand eine kleine Nachtwanderung statt, um den Abend bei Entspannung ausklingen zu lassen. Wir kommen gerne wieder und wünschen Ihnen viele zufriedene Besucher und weiterhin hohes Niveau bei den Aufführungen, wie an diesem Abend. Danke.

In diesem Zusammenhang möchte ich allen Eltern danken, die diesen Abend der Klasse 5b unterstützt haben.

Klassenleiter Mario Kübler  
Grundschule Friedersdorf



## Balancierstrecke im Hort

**Am 10. Januar war es endlich so weit: wir weihten den ersten Teil unserer neu gebauten Balancierstrecke ein. Eine passende Slackline wird in naher Zukunft angebracht, um die Balancierstrecke zu vollenden. Die Kinder warteten aufgeregt auf die Fertigstellung des Spielgerätes und beobachteten die Bauarbeiten neugierig. Der Andrang war entsprechend groß, eine lange Schlange bildete sich hinter der Balancierstrecke, nachdem wir gemeinsam ein selbstausgedachtes Lied sangen und abschließend das Absperrband durchschneiden ließen. Finanziert wurde das Spielgerät durch den Sponsorenlauf des letzten Jahres. Auch dieses Jahr veranstaltet der Hort Würfelkids einen Sponsorenlauf, der am 15. Mai stattfinden wird. Wir hoffen, dass auch dieses Jahr Eltern, Familienmitglieder und andere Sponsoren sich dafür engagieren. Das gesammelte Geld wird für ein neues Projekt genutzt. Wir danken auch der Firma Nischan und dem städtischen Bauhof für ihren schnellen, unkomplizierten Aufbau der Balancierstrecke. Ihr Hortteam „Würfelkids“**

## Kitakinder auf Spurensuche

**STORKOW** ■ Anfang Februar sind wir in den Wald gegangen, um dort nach Spuren von Tieren Ausschau zu halten, die jetzt im Winter hier zu finden sind. Dabei hat uns der Förster Herr Schmelz mit seinem Hund begleitet. Nachdem wir gemeinsam den Wald begrüßt haben, hat Herr Schmelz uns erklärt, worauf wir achten müssen und welche Tiere sich jetzt im Wald aufhalten. Ohne Schnee war das gar nicht so einfach. Nach erfolgreicher Suche wurden wir dann doch noch fündig: wir entdeckten den Schlafplatz von drei Rehen! Ohne des Försters Hilfe hätten wir diesen wohl nicht gefunden. Es war ein schöner Ausflug in den Wald und an dieser Stelle ein großes Dankeschön an Förster Schmelz und seinen Hund für die fachkundige Unterstützung!

Das Team der Altstadtkita

Der nächste Lokalanzeiger erscheint am 20. März. Senden Sie uns Ihre Beiträge und Bilder bis spätestens 10. März 2020 an [lokanzeiger@storkow.de](mailto:lokanzeiger@storkow.de)

Anzeige

# GUT UMSORGT WOHNEN UND LEBEN



Direkt am Ufer des Storkower Sees befindet sich das Alten- und Pflegeheim Karlslust. In unserer modernen Wohnanlage finden ältere, pflegebedürftige oder kranke Menschen ein liebevolles Zuhause mit einer kompetenten Betreuung und Pflege. Träger unserer Einrichtung ist die Stadt Storkow (Mark).

Unsere Wohnanlage bietet

- 50 Einzel- und 3 Zweibettzimmer
- drei Wohngemeinschaften mit 30 Einzelzimmern
- betreutes Wohnen in 19 Wohnungen
- eigene Küche mit regionalen Produkten
- idyllische Waldlage am See

Darüber hinaus finden Sie bei uns Angebote der sozialen Betreuung, Sport- und Kulturangebote, eine hauswirtschaftliche Versorgung und ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm.

Gern ermitteln wir mit Ihnen gemeinsam ein auf Ihre bzw. auf die Bedürfnisse Ihrer Angehörigen abgestimmtes Wohn-, Pflege- oder Betreuungskonzept.

Wir suchen

**PFLEGEFACHKRÄFTE UND  
PFLEGEHILFSKRÄFTE (m/w),**

die Freude am respektvollen Umgang mit pflegebedürftigen Menschen haben. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



## ZUHAUSE AM STORKOWER SEE

WOHNEN | PFLEGE | BETREUUNG

Gemeinnützige Pflege- und Betreuungsgesellschaft der Stadt Storkow mbH

Birkenallee 10, 15859 Storkow (Mark) | Tel. 033678 443-0 | Fax -107 | E-Mail: [mail@altenpflegeheim-karlslust.de](mailto:mail@altenpflegeheim-karlslust.de)

## Die Feuerwehr braucht Hilfe

**KUMMERSDORF:** Das Feuerwehrgerätehaus ist viel zu klein, und auch das Dorfgemeinschaftshaus ist an seiner Grenze angelangt. Ein Neubau könnte das Problem lösen.

Der größte Ortsteil von Storkow (Mark) soll ein neues Feuerwehr- und Gemeindezentrum bekommen. Die Pläne für den Neubau in Kummersdorf sind schon sehr konkret. Nun muss noch das Geld für das Vorhaben besorgt werden.

Wenn sich die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kummersdorf zu einer Besprechung treffen, dann wird es eng. Sehr eng. Denn der kleine Raum im Feuerwehrgerätehaus ist gerade mal so groß wie ein Schuppen. Es gibt nur eine kleine Toilette, in der auch das Geschirr gespült wird. Undenkbar, hier mal alle Kameraden auf einmal zu begrüßen. 19 Männer und Frauen zählt die Einsatzabteilung, zehn die Alters- und Ehrenabteilung und 20 die Jugendfeuerwehr. Viel schlimmer aber ist es nebenan in der Fahrzeughalle: Dort stehen ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser, kurz TSF-W genannt, und zwei Tragkraftspritzenanhänger. Umkleiden fehlen völlig, die Einsatzbekleidung befindet sich an einer Hakenleiste im hinteren Hallenbereich. Werden die Kameraden zu einem Einsatz alarmiert, muss zunächst das TSF-W aus der Halle gefahren werden, damit die ehrenamtlichen Brandbekämpfer von jeder Seite aus ins Fahrzeug steigen können. Wird das Auto danach wieder rückwärts eingeparkt, ist das für den Maschinisten Feinarbeit, um nicht die Wände zu touchieren. „Der größte Ortsteil der Stadt Storkow (Mark) hat eines der kleinsten Feuerwehrgerätehäuser“, sagt Ortsvorsteher Enrico Graß.

Seit mehr als sechs Jahren kämpft der



Enrico Graß, Ulrich Rinnerl und Axel Koesch (v.l.n.r.) vor ihrem TSF-W. Viel Platz ist in dem kleinen Feuerwehrgerätehaus von 1934 (rechtes Foto) nicht. FOTOS: MARCEL GÄDING

Ortsbeirat des 550 Einwohner zählenden Ortsteils von Storkow (Mark) für eine Alternative. Und er hat viele Mitstreiter. Denn nicht nur das 1954 erbaute Feuerwehr-Gerätehaus ist längst an seine Kapazitätsgrenze angelangt. Auch das kurz nach der Wende fertiggestellte Dorfgemeinschaftshaus in der Straße der Jugend ist inzwischen viel zu klein. „Dort finden maximal 40 Leute Platz“, berichtet Ulrich Rinnerl, Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr und im Ortsbeirat. Dabei ist der Bedarf groß, denn Kummersdorf hat ein sehr intaktes Dorfleben.

Wie in anderen Ortsteilen soll Kummersdorf ein kombiniertes Feuerwehr- und Gemeindezentrum bekommen. Die Pläne dafür sind bereits sehr konkret: Angedacht ist

ein Saal mit Platz für bis zu 120 Menschen, daneben soll ein Büro entstehen, das sich der Löschgruppenführer Sven Zimmermann gemeinsam mit Ortsvorsteher Enrico Graß teilt. Und für die Feuerwehr sind zwei Fahrzeughallen vorgesehen, in denen auch größere Fahrzeuge als das bisherige TSF-W untergestellt werden könnten. Ein Grundstück für den Neubau gibt es: Einige Meter vom jetzigen Dorfgemeinschaftshaus befindet sich eine Fläche, auf der neben dem Neubau auch ein Übungsgelände für die Freiwillige Feuerwehr angelegt werden könnte. Es ist dem Widerstand der Dorfbewohner zu verdanken, dass die Immobilie vor Jahren nicht verkauft wurde.

Allerdings hat das Neubauprojekt seinen Preis: 1,6 Millionen Euro sind aktuell

für das Vorhaben veranschlagt. „Nein, er wird keine goldenen Wasserhähne haben“, sagt Ulrich Rinnerl. Eher handele es sich um einen funktionalen Komplex. Derzeit laufen Gespräche mit der Stadt Storkow (Mark), die sich um die erforderlichen finanziellen Mittel bemüht. Geplant ist, Fördergeld bei der Lokalen Aktionsgruppe Märkische Seen sowie dem Land Brandenburg zu beantragen. Daher ist noch unklar, wann mit dem Bau begonnen werden kann. Aktuell hoffen die Kameraden und der Ortsbeirat, dass schnell eine Entscheidung getroffen wird. „Kommendes Jahr wird unsere Feuerwehr 90 Jahre alt“, sagt Enrico Graß. „Da wäre es doch ein tolles Geschenk, wenn wir das mit einem ersten Spatenstich verbinden könnten.“ (mbg.)



Anzeige

# EXPEDITION WA.SA.WI.SA.WA.

## beobachten - erforschen - schützen

Löse Forschungsaufträge  
und untersuche deine  
Proben im Labor!

### Sonderausstellung für Naturforscher 19.1.2020 – 19.4.2020 Burg Storkow (Mark)

Besucherzentrum  
Naturpark  
Dahme-Heideseen  
Burg Storkow (Mark)  
[www.storkow.de](http://www.storkow.de)

## Sieben Tage lang Geburtstag

**ALT STAHNSDORF:** Eine Festwoche zum Jubiläum

Der Storkower Ortsteil Alt Stahnsdorf wird in diesem Jahr 570 Jahre alt. Ein guter Grund, den runden Geburtstag ausgiebig zu feiern. Im August ist eine Festwoche geplant, für die aktuell die Vorbereitungen auf Hochtouren laufen. Um ein Haar hätte man das Jubiläum jedoch vergessen...

Das ist ja gerade noch einmal gut gegangen: Bevor 2018 das neue Gemeindezentrum von Alt Stahnsdorf eingeweiht wurde, suchten die Bewohner des Storkower Ortsteils nach alten Bildern, Zeitungsausschnitten und Landkarten für die Flure. „Dabei stieß ich auf Fotos aus dem Jahr 2000, als anlässlich des 550-jährigen Bestehens unseres Dorfes eine Festwoche veranstaltet wurde“, erinnert sich Danny Flachsenberger, der Ortsvorsteher. Es brauchte nicht lange, um festzustellen, dass schon bald wieder ein Jubiläum anstehen wird: Denn dieses Jahr jährt sich die ersturkundliche Erwähnung des 381 Einwohner zählenden Dorfes zum 570. Mal.

Lange haben Flachsenberger und die beiden weiteren Mitglieder des Ortsbeirats nicht überlegt, um zu beschließen: So eine Festwoche soll es wieder geben, mit allem Drum und Dran. Und auch die Vereine sowie die Freiwillige Feuerwehr zögerten keine Minute, sagten ihre Unterstützung zu, für August eine Festwoche vorzubereiten. „Der feste Stamm im Organisationsteam umfasst zehn Einwohner, hinzu kommen fünf Mitstreiter, welche die Geschichte des Ortes erforschen.“ Keine Frage: Der Zusammenhalt ist groß, wenn etwas auf die Beine gestellt werden soll.

Obwohl die Festwoche erst am 10. August beginnt, steht das Programm bereits weitestgehend. So sollen Schilder die Geschichte des Dorfes erzählen, mit alten Fotos und Texten. Es folgen ein Kegelabend, ein Konzert der Singvögel, eine Dorfdisko. Der Höhepunkt ist schließlich das große Familienfest am 15. August ab 14 Uhr, das auch gleichzeitig die Feier zum zehnjährigen Bestehen der Jugendfeuerwehr von Alt Stahnsdorf und Philadelphia sein wird. Mit einem musikalischen Frühschoppen klingt die Festwoche schließlich aus. Das vollständige Programm veröffentlicht der Lokalanzeiger im Juli.

Natürlich kostet so eine Festwoche auch Geld. Daher sucht Ortsvorsteher Danny Flachsenberger noch Sponsoren. Weitere Informationen hierzu gibt es unter Tel. 0173 293 40 55. (mbg.)

\* 5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km bzw. 8 Jahre Herstellergarantie auf die Fahrbatterie bis 160.000 km, Details unter [www.mitsubishi-motors.de/garantie](http://www.mitsubishi-motors.de/garantie)

**NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus) Messverfahren ECE R101, Outlander Plug-in Hybrid** Gesamtverbrauch: Stromverbrauch (kWh/100 km) kombiniert 14,8. Kraftstoffverbrauch (l/100 km) kombiniert 1,8. CO<sub>2</sub>-Emission (g/km) kombiniert 40.

Effizienzklasse A+. Die tatsächlichen Werte zum Verbrauch elektrischer Energie/Kraftstoff bzw. zur Reichweite hängen ab von individueller Fahrweise, Straßen- und Verkehrsbedingungen, Außentemperatur, Klimaanlageinsatz etc., dadurch kann sich die Reichweite reduzieren. Die Werte wurden entsprechend neuem WLTP-Testzyklus ermittelt und auf das bisherige Messverfahren NEFZ umgerechnet.

1 | Quelle: European Alternative Fuels Observatory, [www.eafo.eu](http://www.eafo.eu) vom 29.08.2019

Veröffentlichung von **MITSUBISHI MOTORS in Deutschland**, vertreten durch die **MMD Automobile GmbH**, Emil-Frey-Straße 2, 61169 Friedberg

► Mitsubishi Handelspartner in Ihrer Nähe:

**Autohaus Marzahn GmbH -Betrieb AH im Focus Fürstenwalde-**  
 Auto-Focus 8  
 15517 Fürstenwalde  
 Tel.: 03361/5927-0  
 Autohaus.ImFocus@acb.de  
 www.focus-fuerstenwalde.de

**Autohaus Marzahn GmbH - Betrieb Autohaus Seelow -**  
 Küstriner Str. 63  
 15306 Seelow  
 Tel.: 03346/85530  
 Autohaus.Seelow@acb.de  
 www.autohaus-seelow.de

**Ein guter Platz für Ihre Werbung!** Der LOKALANZEIGER bietet Ihnen eine gute Möglichkeit, zu werben. Wir informieren Sie gern! Tel. 033760 206891

# Seminare für die Gartenzeit und die Gesundheit

**DU UND DEIN GARTEN IM NATURPARK:** Wissenswertes zu Heilpflanzen, Apitherapie und Obstbaumpflege

Auch 2020 dreht sich mittwochabends auf der Burg Storkow wieder alles um den Naturgarten. Die Seminare im Februar und März regen an, den Winterschlaf in diesem Jahr schon ein bisschen früher zu beenden und vorzusorgen – für die Gesundheit und eine gute Ernte in diesem Jahr.

**Obstbaumpflege an Altbäumen:** Viele Menschen schätzen die alten Obstbäume, die sie schon seit ihren Kindertagen kennen. Woran erkenne ich, in welchem Zustand sich mein Baum befindet? Welche Pflegemaßnahmen gibt es und welche sind notwendig? Welche Krankheits- und Schadbilder sind im Winter sichtbar und wie gehe ich mit ihnen um? Auf diese und weitere Fragen wird Franz Heitzendorfer, gärtnerischer Leiter des Biogartens Prieros, in einem Theorie-Seminar eingehen. Tags darauf treffen sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Praxis-Seminar im Storkower Ortsteil Groß Schauen. Dort werden Baumansprache und Pflegemaßnahmen am Altbaum demonstriert. Schadbilder werden gezeigt und besprochen. Zum Mittag gibt es einen warmen Imbiss zum kleinen Preis.

*Termine und Preise: 28. Februar, 18.30-20.30 Uhr, Kleiner Saal Burg Storkow,*



**Noch kein hoffnungsloser Fall: Alter Apfelbaum in Groß Schauen.** FOTO: S. MAMEROW

*Eintritt: 7,50 Euro; 29. Februar, 10-14 Uhr, an der Straße nach Philadelphia, OT Groß Schauen, Eintritt: 15 Euro*

**Gemmotherapie: Gesund durch die Kraft der Knospen:** Viele kennen die Heilkraft von Wurzeln, Blättern und Blüten. Doch Mutter Natur hat noch so viel mehr zu bieten! Die Gemmotherapie nutzt gezielt die Heilkraft aus den Knospen verschiedener Heilpflanzen. Pflanzenpädagogin Ute Bernhardt gewährt einen Einblick in diesen weitgehend noch unbekanntem Zweig

der Heilpflanzenkunde. Das Seminar vermittelt die Grundlagen der Verarbeitung und Wirksamkeit von Pflanzenknospen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben im Laufe des Seminars die Möglichkeit selbst ein Naturprodukt zum Mitnehmen herzustellen.

*Termin und Preis: 11. März, 18.30-20.30 Uhr, Kleiner Saal Burg Storkow, Eintritt: 7,50 Euro zzgl. 2,50 Euro Materialkosten*

**Planung eines naturnahen und produktiven Gartens:** Die Selbstversorgung mit

gesundem Obst und Gemüse aus eigenem Anbau erfreut den Gaumen und die Seele. In einem kurzweiligen Seminar zeigt Franz Heitzendorfer, gärtnerischer Leiter des Biogartens Prieros, was man im Hausgarten tun kann, um im heimischen, märkischen Sand eine gute, schmackhafte Ernte zu erzielen und dabei gleichzeitig einen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu leisten. Dabei werden unterschiedliche Beetformen wie Hochbeet und Schlüssellochbeet erklärt, wertvolle Hinweise zur Mischkultur verschiedener Obst- und Gemüsearten gegeben und widerstandsfähige, alte regionale Obst- und Gemüsesorten empfohlen.

*Termin und Preis: 18. März, 18.30-20.30 Uhr, Kleiner Saal Burg Storkow, Eintritt: 7,50 Euro.*

„Du und Dein Garten im Naturpark“ ist eine Veranstaltungsreihe des Besucherzentrums des Naturpark Dahme-Heideseen auf der Burg Storkow. Aufgrund begrenzter Teilnehmerzahlen ist eine Voranmeldung zu den Veranstaltungen ratsam, die gern durch die Tourist-Information oder das Besucherinformationszentrum auf der Burg Storkow entgegengenommen wird: telefonisch unter 033678 73108 oder per E-Mail an [besucherzentrum@storkow.de](mailto:besucherzentrum@storkow.de)

## Zwei Tage Schlager nur für Frauen

**STORKOW** ■ Unter dem Motto „PARTY-MACHER & Friends“ hat die Stadt Storkow (Mark) 2019 erstmals eine grandiose Frauentags-Schlagerparty in der SOFTLINE-Arena veranstaltet. Aufgrund der großen Nachfrage und des großen Erfolges wird in wenigen Wochen an gleich zwei Tagen, am 6. und 7. März ab 19 Uhr, gefeiert. Die Partymacher werden dann gemeinsam mit Maria Thalbach, dem ANDREA BERG Double Nr. 1 in Deutschland, und Kevin, Deutschlands ANDREAS GABALIER Double Nr. 1, sowie DJ Bernd und vielen weiteren Überraschungen für eine einzigartige Schlagershow sorgen. Im Eintrittspreis von 18 Euro (Vorverkauf) sind ein Begrüßungsgetränk und ein Imbiss enthalten. Eintrittskarten sind täglich von 11 bis 16 Uhr in der Tourist-Information der Burg Storkow erhältlich (Tel.: 033678 73108). Der Einlass beginnt um 18 Uhr. Soweit noch verfügbar kostet das Ticket an der Abendkasse 22 Euro.

Ein Video gibt es unter:

<http://bit.ly/frauentag-2020>

## Gärtnerbörse auf der Burg

**KAUFEN UND VERKAUFEN:** Rund um Kartoffeln und Saatgut

**Auch in diesem Jahr planen die Mitarbeiterinnen des Besucherinformationszentrum Burg Storkow wieder Vielfalt für den Teller! Abseits des Einheitsbreis von Hochleistungsgemüse & Co. gibt es eine bunte Vielfalt von Obst- und Gemüsesorten, die besonders gut im „Märkischen Sand“ gedeihen und mit ihrem ausgezeichneten Aroma überzeugen.**

Erstklassiges Pflanz- und Saatgut können sich Gartenfreunde am Samstag, dem 14. März von 14 bis 18 Uhr auf der zweiten Pflanzkartoffel- und Saatgutbörse auf der Burg Storkow besorgen. So steht eine handverlesene Auswahl von Sämereien und Saatkartoffeln zum Verkauf bereit. Auch Hobbygärtner sind ausdrücklich eingeladen, ihr selbst gewonnenes Saat- und Pflanzgut auf der Börse zu tauschen oder zu verkaufen. Aus organisatorischen Gründen bitten die Organisatoren vom Besucherinformationszentrum Burg Storkow diese Anbieter um eine Voranmeldung.

Diese wird gern durch die Tourist-Information oder das Besucherinformationszentrum auf der Burg Storkow entgegengenommen: telefonisch unter 033678-73108 oder per E-Mail an [besucherzentrum@storkow.de](mailto:besucherzentrum@storkow.de). Neben dem Verkauf lädt ein buntes Rahmenprogramm zum Mitmachen, Nachmachen und Losgärtnern ein. Von bunter Kartoffelverkostung über freche „Saatgutbomben“ und ein lustiges Bohnen-Memory bis zum klassischen Kartoffeldruck ist für große und kleine Gartenfreunde alles dabei. Wer noch nie eigenes Saatgut gesammelt hat, erfährt in einem Infovortrag von Franz Heitzendorfer, dem Leiter des Biogartens Prieros, was es bei der Saatgutgewinnung alles zu beachten gilt.

Die Zweite Pflanzkartoffel- und Saatgutbörse auf der Burg Storkow ist eine Veranstaltung des Besucherzentrums des Naturpark Dahme-Heideseen und wird durch Fördermittel aus dem ELER unterstützt. Der Eintritt ist frei.

## KINOKIDS: „Die sagenhaften Vier“

**STORKOW** ■ Am 20. März wird um 17 Uhr in der Reihe „KINOKIDS“ der Film „Die sagenhaften Vier“ im kleinen Saal der Burg Storkow präsentiert.

Der originelle Animationsfilm „Die sagenhaften Vier“ erzählt die Geschichte der behüteten Hauskatze Marnie, welche von ihrer Besitzerin nach allen Regeln der Kunst verwöhnt, von deren Bruder aber aus dem Haus geworfen wird. Marnie ist draußen in der Welt plötzlich auf sich allein gestellt. Ihr großer Traum ist es, eine Spitzen-Katzenspionin zu werden. Da passt es ja, dass Marnie von den Einbrüchen in die Häuser einiger Nachbarn gehört hat und so macht sie sich daran, diese aufzuklären. Dabei lernt sie den ängstlichen Wachhund Elvis, den vor seinen Hühnern fliehenden Hahn Eggbert und das Zebra Mambo Dibango kennen. Ein kurioseres Quartett kann es kaum geben, aber die Vier rafften sich auf, die Kriminalfälle aufzuklären... Der Eintritt ist frei, Spenden erbeten. Infos unter Tel. 033678 73108, tgl. von 11 bis 16 Uhr.

**Vormittags zampern,  
abends tanzen**

**BUGK** ■ Wie nun schon seit 22 Jahren, findet die Fastnacht in Bugk traditionell am ersten Märzwochenende statt. Die Bugker haben sich am Samstag, 7. März, vorgenommen, durch ausgiebiges Zampern den Winter zu vertreiben. Los geht es um 9.30 Uhr. Treffpunkt ist das Dorfgemeinschaftshaus. Begleitet werden die Zamperer von einem Teil der Spreetaler Blasmusikanten. Am Abend ist beim Fastnachtstanz Jedermann herzlich willkommen. Ab 20 Uhr wackelt das Festzelt und mit musikalischer Unterstützung der Live Band „Passat“ bis in die Morgenstunden wird gefeiert. Für das leibliche Wohl wird natürlich gesorgt sein. Dieses übernimmt Thorsten Pirke mit seinem Team. Die Organisation der Fastnacht bedeutet in jedem Jahr viel Arbeit, die ohne das Mitwirken all der fleißigen Helfer und die Unterstützung der großzügigen Sponsoren in dieser Form undenkbar wäre. Die Fastnachtsgesellschaft dankt daher allen die dazu beitragen ein reibungsloses und stimmungsvolles Fastnachtsfest zu gestalten.

**Eine besondere Freundschaft**

**MITTWOCHSKINO:** Die Geschichte zweier Männer

**Am 18. März zeigen die Leinwandfreunde im kleinen Saal der Burg Storkow einen amerikanischen Film, der 2018 in die Kinos kam und unter der Regie von Peter Farrelly entstand. Ein Autoren-Trio schrieb das Drehbuch nach einer wahren Begebenheit: „Green Book. Eine besondere Freundschaft“.**

Im Mittelpunkt der Handlung stehen der farbige Jazz-Pianist Don Shirley und sein weißer Fahrer Tony Lip. Sie begeben sich auf eine Konzert-Tournee von New York bis in die Südstaaten. Die beiden sind sehr unterschiedlich: Der afroamerikanische kultivierte und gebildete Gentleman Doktor Don Shirley, mit den Kennedys befreundet, und der Italoamerikaner aus der Arbeiterklasse, der die Schule abgebrochen hat.

Der Reiseführer, nach dem sie sich richten, Green Book, ist typisch amerikanisch. Er ist für Afroamerikaner gedacht und weist für die Südstaaten die wenigen Tankstellen, Restaurants und Unterkünfte

aus, in denen Schwarze akzeptiert werden. Auf ihrer Reise erleben sie Höhen und Tiefen, tragen miteinander Konflikte aus, nähern sich nach und nach einander, begegnen dem Rassismus, gewalttätigen Polizisten, werden verhaftet und befreit. Don wird verprügelt, Tony haut ihn raus. Die Konzerte von Don sind große Erfolge.

Birmingham in Alabama ist ihre letzte Station. Als sie im Restaurant der Konzerthalle essen wollen, wird ihnen das verwehrt. Sie werden rausgeworfen und brechen die Tournee ab. Die Heimreise durch den Schneesturm wird zum letzten Abenteuer. Rechtzeitig zum Weihnachtstag sind sie schließlich zurück in New York. Und Don wird von Tonys Familie willkommen geheißen und findet seinen Platz am Tisch.

Der Spielplan der Leinwandfreunde sieht demnächst folgende besondere Filme vor: 15. April: „Der Vorleser“, 20. Mai: „Königskinder“, 17. Juni: „Das Geisterhaus“. Der Eintritt zu den Filmen ist frei. Spenden sind willkommen.

**Zweiter Termin für eine neue Wimpelkette**

**STORKOW** ■ Die Wimpelkette wird von Woche zu Woche länger und bunter. „Es ist bemerkenswert, wie viele Menschen und Organisationen sich an diesem Projekt beteiligen und dafür begeistern“, schwärmt Projektkoordinatorin Stefanie Lemcke. Aufgrund der vielen Nachfragen lädt sie zu einem zweiten Treffen zum gemeinsamen Schneiden, Nähen und Gestalten. Denn es ist ganz wunderbar etwas zu erschaffen und dabei gesellig zu plaudern.

Am Sonntag, dem 15. März, sind alle Interessierten herzlich von 11 bis 16 Uhr auf die Burg eingeladen um mitzumachen. „Wir möchten Wimpel schneiden, die passenden Schablonen und Scheren sind vor Ort, und Wimpel nach Lust und Laune bemalen. Wer eine Nähmaschine hat, kann diese gerne mitbringen und fröhlich drauflosnähen“, wirbt Stefanie Lemcke vom Burgteam für die Aktion.

Weitere Informationen gibt es bei den Organisatoren der Aktion unter Tel. 033678 442838.

Der besondere Ausflugstipp:

**Wanderung zur Binnendüne**



**VON SYLVIA BARTUSCH**  
Leiterin der Tourist-Information

Auch in der jetzt kalten, oft grauen Jahreszeit lohnt sich eine kleine Wanderung zur Storkower Binnendüne. Drei neue Informationstafeln und neu aufgestellte Wegweiser leiten die Wanderer und Spaziergänger direkt gegenüber vom Strandbad hinauf.

Entlang des Städtischen und Jüdischen Friedhofs schlängelt sich der Weg zunächst durch Märkischen Kiefernwald. Nach ca. zehn Minuten erreicht man das erste idyllische sandige Fleckchen, wo eine Bank zum Verweilen einlädt. Später grüßt ein farbenfrohes Eingangstor. Es geht steiler hinauf entlang verkrüppelter Kiefern, Moosen und Flechten.

Oben angekommen, kann man die Stille genießen und Ausschau halten nach dem Funkeln des Storkower Sees und farbigen Tüpfeln, zum Beispiel dem Heidekraut. Die Storkower Binnendüne in den Waltersbergen entstand vor gut 10.000 Jah-

ren. In vegetationsfreien Zonen türmte sich der Sand zu Dünen. Einst wurde hier sogar Wein angebaut. Erst 2010 wurden die offenen Sandflächen wiederhergestellt. Heute gehört die Binnendüne in Storkow zu den höchsten in Deutschland. Vielfältig ist die Vegetation: Naturfreunde entdecken dort die Sandstrohlume, den Schafschwingel, verschiedene Trocken- und Flechtrasen. Die Binnendüne ist ein wichtiger Lebensraum beispielsweise für den Ameisenlöwen oder den braunen Sandlaufkäfer.

Gut 15 Hektar groß ist diese einzigartige Landschaft. Zum Abschluss einer Wanderung empfiehlt sich eine Einkehr in das Restaurant „Zum alten Weinberg“, das vor allem mit regionalen Spezialitäten punktet.

Auf dem Rückweg ist zudem auch Zeit, imposante Sonnenuntergänge am Ufer des Storkower Sees zu erleben.

*Diese und weitere Empfehlungen erhalten Sie in der Tourist-Information, Schloßstraße 6, 15859 Storkow (Mark). Geöffnet bis 31.3. tgl. 11 bis 16 Uhr, ab 1. April tgl. 10 bis 17 Uhr, Tel. 033678 73108.*



KARTE/ FOTOS: MARCEL GÄDING

# Was ist los in Storkow und Umgebung?

Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie in der Tourist-Information auf der Burg Storkow (Tel. 033678 73108).

## PARTY & KONZERTE

**Frauentags-Schlagerparty** mit den „Partymachern & Friends“ am **6. und 7. März, jeweils ab 19 Uhr** in der SOFTLINE-Arena. Die Partymacher werden gemeinsam mit Maria Thalbach, dem ANDREA BERG Double und Kevin, Deutschlands ANDREAS GABALIER Double sowie vielen weiteren Überraschungen für eine einzigartige Schlagershow sorgen. VVK: 18 EUR (Platzkarten), AK: 22 EUR (soweit verfügbar). Siehe auch Seite 16.

**Heavenly Voices – „Gospel in Springtime“** am **28. März um 19 Uhr** auf der Burg Storkow, „Heavenly Voices“ ist ein vierzigköpfiger a cappella - Gospelchor aus Frankfurt (Oder), welcher sich 2001 gegründet hat und deren Repertoire inzwischen über 60 Songs aufweist. Sie singen englischsprachige Kirchenlieder und Gospels. Unter der Leitung von Holger Pätzeldt, VVK: 10 EUR, AK 13 EUR

## MÄRKTE

**Burg Boutique**, Second-Hand-Markt am **21. März von 11 bis 17 Uhr** auf der Burg Storkow, weitere Infos auf Seite 17.

**Zweite Pflanzkartoffel- und Saatgutbörse** am **14. März von 14 bis 18 Uhr** auf der Burg Storkow, weitere Infos auf Seite 16.

## KINDER & FAMILIE

**Informationsabend „Soziale Netzwerke“** am **28. Februar um 17 Uhr** auf der Burg Storkow. Der Informationsabend richtet sich an Eltern, Großeltern, Erziehungsberechtigte, Erzieher und Lehrer. Referent: Steffen Adam. Es wird um Voranmeldung gebeten, Tel.: 0152 - 542 432 20 / schmelz@storkow.de.

**KinoKids „Die sagenhaften Vier“** am **20. März um 17 Uhr** auf der Burg Storkow, Eintritt frei, Spenden erbeten, weitere Infos auf Seite 16.

## AUF DEM DORF

**Fastnacht in Bugk** am **7. März**: Zampern ab 9:30 Uhr, Fastnachtstanz mit der Band „Passat“ ab 20 Uhr. Siehe Seite 17.

## VORTRÄGE

**„Storkow am Wasser gebaut“** – Geschichtliches von den Freunden der Storkower Regionalgeschichte am **17. März um 18:30 Uhr** auf der Burg Storkow, Referent: Lutz Werner vom Historischen Beirat, Eintritt frei, Spenden erbeten

**Veranstaltungsreihe „Du und Dein Garten im Naturpark“**

**Obstbaumpflege an Altbäumen** (Theorie+Praxis) **28. Februar von 18:30 bis 20:30 Uhr**, Kleiner Saal, Burg Storkow, Teilnahme: 7,50 EUR  
29. Februar von 10 bis 14 Uhr, an der Straße nach Philadelphia, OT Groß Schauen, Teilnahme: 15 EUR

**Gemmotherapie: Gesund durch die Kraft der Knospen**: 11. März von 18:30 bis 20:30 Uhr, Kleiner Saal, Burg Storkow, Teilnahme: 7,50 EUR zzgl. 2,50 EUR Materialkosten, weitere Infos Seite ...

**Planung eines naturnahen und produktiven Gartens**: **18. März von 18:30 bis 20:30 Uhr**, Kleiner Saal, Burg Storkow, Teilnahme: 7,50 EUR, weitere Infos auf Seite 16.

## KINO

**Mittwochskino mit den Leinwandfreunden**: „Green Book“ am **18. März um 19 Uhr**, im verdunkelten kleinen Saal im Fachwerkhaus der Burg Storkow, Eintritt frei, Spenden erbeten, weitere Infos auf Seite 17.

## SPORT

**Nächste Heimspiele des Storkower SC**  
Ort: Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportplatz, Birkenallee 4, 15859 Storkow (Mark)

1. Männermannschaft, Ostbrandenburgliga: 29.02., Anstoß 15 Uhr gegen BSG Pneumant Fürstenwalde  
14.03., Anstoß 15 Uhr gegen FC Neuenhagen

2. Männermannschaft, Kreisliga Mitte: 14.03., Anstoß 12:30 gegen SG Hangelsberg

## SOZIALES

**Angebote des Beratungszentrums des Landkreises Oder-Spree, Rudolf-Breitscheid-Straße 80, F0174 / 9959138**

**Montag**  
9-15 Uhr, 1mal im Monat, Lebenshilfe LOS e.V.-Beratung Tel. 03364/7695223  
15.30-20 Uhr, Hoffnungstaler Stiftung Lobetal-Montagskaffee

**Dienstag**  
9-12 und 13-18 Uhr allgemeine soziale Beratung, Bumerang e.V. Beeskow - Haltestelle, Tel. 0152/53238291 (ab Juni: 0174 9959138):  
Hilfe bei persönlichen Schwierigkeiten und Konflikten, finanziellen Problemen, Beantragung von Leistungen zum Lebensunterhalt, Patientenverfügung etc.- Hilfe und Unterstützung in allen Lebenslagen

## Mittwoch

9-14 Uhr, BEESKOMM gGmbH-, Kontakt- und Beratungsstelle für psych. kranke Menschen  
14.30-17.30., alle 14 Tage- Selbsthilfegruppe Depression

## Donnerstag

8-12 Uhr, AWO Kreisverband Fürstenwalde e.V.-Suchtberatung Tel. 03362/75365  
14-16 Uhr, Sozialpsychiatrischer Dienst – Beratung Tel. 0152/01558566

## Freitag

9-12 Uhr, jeden 3. Freitag Fürstenwalder Informationsstelle für Selbsthilfegruppen e.V., Tel. 03361/2796

**Angebote im Familienzentrum Storkow, Am Markt 13, 15859 Storkow (Mark)**  
Informationen unter: [www.elkize-storkow.de](http://www.elkize-storkow.de), Tel. 033678 414959 oder Mobil: 0151 64957388

## Montag

Mütterberatung: ab 14 Uhr  
Krabbelgruppe für Anfänger ab 14.30 Uhr mit Christiane Andres)  
Spiel-Café: 15 bis 18 Uhr  
Eltern-Kind-Sport ab 2 Jahre: 15 Uhr mit Eltern  
Eltern-Kind-Sport: ab 4 Jahre: 15.30 Uhr mit Sarah Noack

## Dienstag

Keramik gestalten: ab 10 Uhr mit Grit Bultmann (für Senioren)  
Eltern-Beratung: ab 11 Uhr  
Eltern-Kind-Basteln ab 15 Uhr mit Rachel  
Spiel-Café: 15 bis 18 Uhr

## Mittwoch

Eltern-Frühstück: ab 9:30 Uhr  
Spiel-Café: 15 bis 18 Uhr  
Vorlesestunde: 15 bis 16 Uhr mit Claudia

## Donnerstag

Elternberatung: ab 11 Uhr  
Musikalische Früherziehung ab 3 Jahre: 15, 15:45 und 16:30 Uhr mit Doreen Gräfe von der Musikschule Fröhlich  
Spiel-Café: 15 bis 18 Uhr  
Keramik gestalten: ab 15 Uhr mit Grit Bultmann (für Familien)

## Freitag

Babymassage: 9 Uhr, 11 Uhr mit Katja Labidi  
Baby-Kuschelkurs: 10 Uhr mit Katja Labidi

## Jeden letzten Montag im Monat:

Frühstück für werdende Eltern: 9.30 Uhr mit Eileen Czicha vom Diakonischen Werk Oderland Spree und Detlef Grabsch  
Geburtsvorbereitungskurse mit Hebamme Julia Schmidt auf Anfrage  
Rückbildungskurse mit Sarah Noack auf Anfrage

**Offenes „Eltern-Kaffee“: einmal im Monat am zweiten Donnerstag, 16 bis 17.30 Uhr**, für Eltern von Schülern und Hortkindern. Ort: Friedensdorf Storkow, Friedensdorf 11. Infos: Tel. 0176 43464673 (Ingo Wolf).

**Ständige Angebote im Friedensdorf:** Dienstag: 18 Uhr Qi Gong; Mittwoch: 9 und 19 Uhr Sportgruppe; 13 Uhr Spielmobil, Donnerstag: 9 Uhr Frauenfrühstück, Mittwoch alle 14 Tage ab 13 Uhr Rommé. Ort: Friedensdorf Storkow (Mark) e.V., Friedensdorf 11, Tel. 033678 71120.

## HILFE UND RAT

• **Treffen der Anonymen Alkoholiker** | jeden **Donnerstag 18:30 Uhr** | Haus der Begegnung, Am Markt 4 | Weitere Informationen/ Tel.: 033678 - 61082

• **Treffen der Selbsthilfegruppe „Prostatakrebs“**, jeden **2. Dienstag im Monat, 14 Uhr**, F.I.K.S. e.V., Wilhelmstraße 47 C, 15517 Fürstenwalde

## Ausgabestelle Tafel Storkow

Ansprechpartnerin: Ingrid Stubbe  
Fürstenwalder Str. 20  
Tel.: 0163 8921719  
Hauptgeschäftsstelle Erkner: 03362 500812  
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 9 bis 14 Uhr

**Rentenberatung durch den ehrenamtlichen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung (Bund), Lars Döring-Sielisch** kostenloser Service im Rahmen des Ehrenamts Termine nach Vereinbarung unter Tel. 01590 8686863

**DRK, Kurt-Fischer-Straße 22, 15859 Storkow**  
Kleiderkammer Mo.-Do. 8-14.45 Uhr (gut erhaltene Kleidung zu kleinen Preisen)  
Schuldner- und Insolvenzberatung  
Pflegestützpunkt: Beratung in allen Fragen der Pflege  
Terminabsprachen unter Tel. 03366 5200478  
Infos im Netz unter [www.drk-mohs.de](http://www.drk-mohs.de)

Ein guter Platz für Ihre Werbung!

Der LOKALANZEIGER bietet Ihnen eine preiswerte Möglichkeit, zu werben. Wir informieren Sie gern! Tel. 033760 206891.

Senden Sie Ihre Veranstaltungstipps an [lokalanzeiger@storkow.de](mailto:lokalanzeiger@storkow.de)

**DIE GROSSE**

PARTYMACHER & FRIENDS

**Schlagerparty zum Frauentag**

Andreas Gabalier-Double Kevin & Andrea Berg-Double Maria Thalbach

Freitag, 6.3. | 19:00 Uhr und Samstag 7.3. 19:00 Uhr | SOFTLINE-Arena  
in der Theodor-Fontane-Straße 23, 15859 Storkow (Mark)

Tickets (VVK 18 / AK 22): Tourist-Information Burg Storkow, Tel.: 033678 73108



# Ansprechpartner in der Stadt Storkow (Mark)

Stadt Storkow (Mark) | Rathaus und Bürgerbüro: Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow (Mark)  
 Internet: www.storkow.de | Vorwahl Storkow: 033678

**Bürgermeisterin:** Cornelia Schulze-Ludwig  
 Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow (Mark)  
**Sekretariat,**  
**Büro der Stadtverordnetenversammlung:**  
 Frau Prochaska Tel. 68-411  
 Fax: 68-444  
**Justiziarin, Datenschutz:** Frau Lüders Tel. 68-433  
**Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit,**  
**@see-Wirtschaftsförderung:**  
 Frau Münn Tel. 68-462  
**IT-Administrator:**  
 Herr Noack Tel. 68-426

**KÄMMEREI**  
**Leiterin:** Bettina Pukall 68-421  
**Kassenleiterin, Vollstreckung:** Frau Krause 68-420  
**Inventar- /Anlagenbuchhaltung:**  
 Frau Germershausen 68-415  
**Kasse:** Frau Siebenhaar 68-575  
**Vollstreckung Außendienst:** Herr Maletzki 68-418  
**Steuern:** Frau Döhring 68-419

**BAUAMT**  
**Leiter:** Christopher Eichwald 68-439  
**Sachbearbeiterin Bauamt:** Frau Leja 68-430  
**Hochbau:** Frau Wiatrowski 68-431  
**Hochbau:** Frau Baum 68-441  
**Grundstücksverkehr und Liegenschaften:**  
 Frau Herber 68-424  
**Kaufm. und infrastruk. Gebäudemanagement:**  
 Frau Gutsche 68-436  
**Verkehr, Versorgung:** Frau Lamm 68-442  
**Friedhof, Sondernutzung:** Frau Nauck 68-429  
**Umwelt, Bäume:** Frau Iberl 68-428  
**Bauleitplanung:** Herr Mombrei 68-413  
**Bauhofleiter (Straßenunterhaltung, Grünflächen,**  
**Winterdienst):** Herr Mayer 61207

**STADTMARKETING/  
 TOURISMUS/ BURG**

**Burg Storkow (Mark)**  
 Schloßstraße 6 Tel. 73108  
 15859 Storkow (Mark) Fax: 73229

**Leiter:** Andreas Gordalla 44992  
**Leiterin Tourist-Information:** Frau Bartusch 73108  
**Tourist-Information:**  
 Frau Hilsing, Herr Bergemann 73108  
**Kulturförderung Ortsteile:** Frau Hilsing 73108  
**Veranstaltungskordinatorin:** Frau Lemcke 442838  
**Vermietungen:** Frau Jürgens 442840  
**Besucherzentrum Naturpark:**  
 Frau Mamerow, Frau Kowalsky 73228  
**Tourist-Information & Ausstellungen:**  
 Öffnungszeiten:  
 01.11. bis 31.03. – täglich von 11 bis 16 Uhr  
 01.04. bis 31.10. – täglich von 10 bis 17 Uhr

**BIBLIOTHEK**  
**Leiterin:** Frau Kather 73642  
**Kinderbibliothek, Leseförderung:**  
 Frau Ackermann  
 Öffnungszeiten:  
 Montag, Dienstag, Donnerstag, 10-18 Uhr  
 Freitag 10-13 Uhr, Sonnabend 9-12 Uhr

**SCHULEN, KINDER- UND  
 JUGENDEINRICHTUNGEN**  
 Europaschule 72621  
 Hort „Würfelkids“ 72096  
 Kita „Altstadtkita“ 72189  
 DRK-Kita „Storkower Strolche“ 72936  
 Evangelischer Kindergarten 71243  
 Kita „Kanalkieker“ (Kummersdorf) 63141  
 Kita Groß Schauen 62734  
 Familienzentrum / Lok. Bündnis für Familie 414959  
 Ev. Jugendstätte Hirschluch 6950

**APOTHEKEN**  
 Storch-Apotheke 72014  
 Märkische Apotheke 6880  
 Apothekennotdienst:  
 diensthabende Apotheke erfragen 0800/0022833  
*aus dem deutschen Festnetz (kostenfrei)*

**KIRCHEN**  
 Evangelische Kirche, Pfarramt 72812  
 Katholische Kirche 03366 / 26355  
 Neuapostolische Kirche 033434 / 70571

**SCHIEDSSTELLE DER  
 STADT STORKOW**  
 Herr Nico Schmidt 73770  
 1. Stellv. Frau Gudrun Wiss 0174 / 1811681  
 2. Stellv. Herr Jürgen Bialek 60446

**POLIZEI STORKOW**  
 im Hause des WAS Scharmützelsee/Storkow  
 (Mark), Fürstenwalder Straße 66  
 Herr Frommholz 73133  
 Sprechzeiten: Di. 9-12 Uhr, Do. 13-17 Uhr

**SONSTIGE**  
 WAS „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ 41170  
 Alten- & Pflegeheim Karlslust 4430  
 Haus der Begegnung 71213  
 Kleiderkammer, Nähstube der DRK 0172 / 1664822  
 Postagentur 73364  
 PRO Arbeit – kommunales Jobcenter  
 03366 35-4551  
 Wohnungsbau- & Verwaltungsgesellschaft mbH  
 Limsdorf 73856

**NOTRUF**  
 Veolia Wasser Storkow GmbH (24 Stunden)  
 Notruf Wasserversorgung 0800 8457889  
 Notruf Abwasserentsorgung 0800 5345671  
 MAWV für Trinkwasserver- und  
 Abwasserentsorgung 0800 8807088

**STADTVERORDNETEN-  
 VERSAMMLUNG**  
**Vorsitz:**  
 Heinz Bredahl (SPD)  
**Stellvertreter:**  
 Thomas Hilpmann (Freie Wählergemeinschaft)  
 Elmar Darimont (Neues Storkow)  
**Bürgermeisterin:**  
 Cornelia Schulze-Ludwig (SPD)  
**Ordentliche Mitglieder**  
**Neues Storkow**  
 Elmar Darimont (Fraktionsvorsitzender)  
 Jörg Kowalsky  
 Detlev Nutsch  
 Denny Flachsenberger

**SPD**  
 Matthias Bradtke (Fraktionsvorsitzender)  
 Heinz Bredahl  
 Hans-Werner Bischof  
 Mike Mielke

**Freie Wählergemeinschaft**  
 Thomas Hilpmann (Fraktionsvorsitzender)  
 Christina Gericke  
 Joachim Kraatz

**Die Linke**  
 Ute Ulrich (Fraktionsvorsitzende)  
 Claudia Graef

**AfD**  
 Lutz Both (Fraktionsvorsitzender)  
 Frank Zickerow

**CDU**  
 Fred Rengert

**fraktionslos**  
 Enrico Graß  
 Dr. Johann Kney

**ORTSVORSTEHER**  
 Alt Stahnsdorf Denny Flachsenberger  
 Bug Matthias Bradtke  
 Görsdorf bei Storkow Hans-Werner Bischof  
 Groß Eichholz Kay Fabian  
 Groß Schauen Holger Ackermann  
 Kehrig Joachim Kraatz  
 Klein Schauen Wolf-Dieter Roloff  
 Kummersdorf Enrico Graß  
 Limsdorf Lothar Nischan  
 Philadelphia Thomas Lenz  
 Rieplos Hartmut Paschke  
 Schwerin Ryszard Czaskowski  
 Selchow Danny Manig  
 Wochowsee Dirk Maier  
 Sie möchten Kontakt zu einem Ortsvorsteher  
 aufnehmen? Bitte wenden Sie sich an das Sekre-  
 tariat der Bürgermeisterin, Tel. 68-411.

**Sprechzeiten  
 Bürgerbüro und  
 Einwohnermeldeamt**  
 Montag 9-12 Uhr  
 Dienstag 9-12 Uhr / 13-18 Uhr  
 Mittwoch 9-12 Uhr  
 Donnerstag 9-12 Uhr / 13-18 Uhr  
 Freitag 9-12 Uhr  
 und nach Vereinbarung

**Sprechzeiten Fachämter  
 (außer Bürgerbüro und Einwohnermeldeamt)**  
 Dienstag 9-12 Uhr / 13-18 Uhr  
 Donnerstag 9-12 Uhr / 13-16 Uhr  
 Freitag 9-11 Uhr  
 und nach Vereinbarung

**HAUPT- UND  
 BÜRGERAMT**  
**Leiterin:** Joana Götz 68-405  
**stellv. Hauptamtsleiterin:** Frau Rengert  
**Personalangelegenheiten:**  
 Frau Naumann 68-416  
**Einwohnermeldeamt:** Frau Giese 68-500  
**Standesamt:** Frau Kullmann 68-423  
**Ordnungsamt, Gewerbe:** Frau Korsa 68-464  
**Ruhender Verkehr, Fundbüro:**  
 Herr Hilsing 68-460  
**Straßenreinigung, Markt:** Frau Purbst 68-503  
**Kitas, Schulen, Soziales:** Frau Kähne 68-434  
**Feuerwehr:** Herr Ebert 68-417  
**Lohnbuchhaltung:** Frau Kirstein 68-427  
**Jugendarbeit Kernstadt:** Frau Ulrich 68-445  
 oder 0172 4120281  
**Jugendarbeit Ortsteile:** Frau Schmelz 68-445  
 oder 01525 / 4243220  
**Jugendarbeit Jugendclub:** Herr Provezza  
 0173 / 6006168  
**Jugendarbeit Schule:** Herr Jänisch 442846  
 oder 0152 36839454  
**Leiter Familienzentrum:** Herr Grabsch 414959  
 0151 / 64957388

### Jagdpächter erstattet Mitgliedern Bericht

**SCHWERIN** ■ Ihre Mitgliederversammlung veranstaltet die Jagdgenossenschaft Schwerin am 27. März, 19 Uhr. Themen sind u.a. der Bericht des Jagdpächters, der Kassenführerin und des Kassenprüfers. Außerdem steht ein Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages an. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Ort: Gemeindehaus Schwerin.

### Jagdgenossenschaft lädt zur Vollversammlung

**SELCHOW** ■ Die jährliche Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Selchow findet am 26. März um 19 Uhr statt. Auf der Tagesordnung stehen u.a. die Entlastung des Vorstandes, der Kassenbericht, Termine zur Auszahlung der Jagdpacht und die Verlängerung/ Neuverpachtung ab dem 1. April 2021. Ort der Versammlung: Selchower Dorfstraße 17 (Fam. Mewes).

### Sportler wählen neuen Vorstand

**STORKOW** ■ Die Wahl eines neuen Vorstandes sowie die Änderung der Beitragsatzung stehen auf der Tagesordnung der Mitgliederversammlung, zu der der Storkower SC am 28. Februar einlädt. Die Sitzung beginnt um 19 Uhr im Friedensdorf Storkow. Die Unterlagen zur Sitzung sind beim Vorsitzenden Alexander Franzmann (ssc-storkow@web.de) erhältlich.

### Kleiderflohmarkt auf der Burg Storkow

**STORKOW** ■ Am 21. März von 11 bis 17 Uhr findet auf der Burg Storkow die Burg Boutique statt! Der Kleiderflohmarkt hat ein Jahr pausiert, nun ist der Besucherinnenmagnet wieder da. Verkauft wird alles – vom Kopf bis Fuß – Kleider, Schuhe, Taschen, Schmuck, Accessoires: ALLES von Frauen für Frauen!

ANZEIGEN



## typenoffene Kfz-Werkstatt Auto-Sperling



- Reparatur / Inspektion aller Marken
- Daihatsu-Servicepartner
- Dekra HU/ AU
- Reifenservice und Verkauf
- Klimaanlage-service
- Steinschlagreparatur

**Grasnickstraße 10 a | 15859 Storkow | Tel. (033678) 72958**

Die Stadt Storkow (Mark) sucht

- Erzieher (m/w/d) für die Storkower Kitas / Hort
- einen Mitarbeiter (m/w/d) für den Bauhof (Teilzeit)
- einen Mitarbeiter (m/w/d) für den Bauhof (Vollzeit)

Ausführliche Informationen zu den Stellen, insbesondere zu den Voraussetzungen, Aufgaben und zur Vergütung finden Sie im Internet unter <https://www.storkow-mark.de/jobs/index.php>





Kummersdorfer Hauptstraße 6 • 15859 Storkow OT Kummersdorf  
Tel. (033678) 62 765 • Fax 60 960 • [www.tischlereigrund.de](http://www.tischlereigrund.de)

- Innenausbau
- Möbel
- Einbauschränke
- Fenster
- Türen
- Küchen

## Pflegen heißt Vertrauen. Vertrauen heißt Diakonie.

Unsere Leistungen – unsere Qualität:

- ambulante häusliche Pflege
- Behandlungspflege nach ärztl. Verordnung (z. B. Verbandswechsel, Insulin- und Medikamentengaben u.ä.)
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- fahrbarer Mittagstisch
- soziale Beratung und Betreuung
- Besuchsdienst
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- zusätzliche Betreuungsleistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z. B. Demenz)
- Beratung von pflegenden Angehörigen
- Vermittlung von Leistungen wie Fußpflege, Physiotherapie oder Friseur
- Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz

Pflegehilfskräfte (m/w) gesucht!  
Weitere Infos auf [www.diakonie-storkow.de](http://www.diakonie-storkow.de)

Wir kümmern uns!



### Station der Diakonie Storkow e.V.

Neu Bostoner Straße 2 • 15859 Storkow • Tel. (03 36 78) 7 30-16, Fax -24  
Unser Fachpersonal erreichen Sie im 24-Stunden-Dienst – auch an Sonn- und Feiertagen: Telefon 01 731 607 90 06

## HEIZÖL

## VOLLTANKEN und SPAREN!

Bezahlung in kleinen Raten, auch ohne Anzahlung möglich!\*

\*Bonität (festes Einkommen/ Rente) vorausgesetzt. Wir benötigen Ihren Personalausweis und Ihre EC-Karte.

Tel. (03366) 21 555



Fürstenwalder Straße 10 c | 15848 Beeskow  
Tel. (03366) 21 555 | E-Mail: [info@brandol.de](mailto:info@brandol.de)



- Spezial-, Industrie- und Kfz-Schmierstoffe
- Heizöl Premium Plus
- Dieselmotorenöl
- Kraftstoffe
- Tankanlagen
- Schmiertechnik
- Hydraulikservice

Lösen bestehende Kredite ab. Auch Finanzierung ab 1,9% möglich

## ZWEI ECHTE VOLLTREFFER

**CITROËN C3  
PURETECH 68 LIVE**  
ab **89 € /MTL**  
**0€ ANZAHLUNG**



**CITROËN C3 AIRCROSS  
PURETECH 82 LIVE**  
ab **109 € /MTL**  
**0€ ANZAHLUNG**



[citroen.de](http://citroen.de)

Citroën empfiehlt Total. \* Ein Kilometerleasingangebot (Bonität vorausgesetzt) für Privatkunden der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg für den Citroën C3 PureTech Live 50kW/68 PS, Benzin, 1.199 cm<sup>3</sup>, Anschaffungspreis (Nettodarlehensbetrag): 11.900,00 €; Leasingsonderzahlung: 0,00 €; Laufzeit: 60 Monate; 60 x mtl. Leasingrate 89,00 €; effektiver Jahreszins 1,99 %; Sollzinssatz (fest) p. a. 1,97 %; Gesamtbetrag: 13.000,00 €; Laufleistung: 10.000 km/Jahr; zgl. Bsp. nach § 6a PAngV. \* Ein Kilometerleasingangebot (Bonität vorausgesetzt) für Privatkunden der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg für den Citroën C3 Aircross PureTech Live 81kW/110 PS, Benzin, 1.199 cm<sup>3</sup>, Anschaffungspreis (Nettodarlehensbetrag): 13.800,00 €; Leasingsonderzahlung: 0,00 €; Laufzeit: 60 Monate; 60 x mtl. Leasingrate 129,00 €; effektiver Jahreszins 1,99 %; Sollzinssatz (fest) p. a. 1,97 %; Gesamtbetrag: 15.258,00 €; Laufleistung: 10.000 km/Jahr; zgl. Bsp. nach § 6a PAngV. Es besteht ein Widerrufsrecht nach § 495 BGB. Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze 2.500 km) sowie eventuell vorhandene Schäden werden nach Vertragsende gesondert abgerechnet. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionsangeboten. Alle Angebote gültig bis zum 30.06.2020. Beispielbilder zeigen Fahrzeuge dieser Baureihe, deren Ausstattungsdetails nicht Bestandteil der Angebote sind. Kraftstoffverbrauch kombiniert 4,7 – 4,6 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert 116 – 109 g/km. Effizienzklasse: B. Verbrauch und Emissionen wurden nach WLTP ermittelt und zur Vergleichbarkeit mit den Werten nach dem bisherigen NEFZ-Prüfverfahren zurückgerechnet angegeben. Die Steuern berechnen sich von diesen Werten abweichend seit dem 01.09.2018 nach den oft höheren WLTP-Werten.